

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Universität Potsdam Universität Potsdam

Potsdam, 1.1992 -

Ordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Englisch im Lehramt an Gymnasien, im Lehramt für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe und im Erweiterungsfach sowie im ...

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-8294

Ordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Englisch im Lehramt an Gymnasien, im Lehramt für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe, und im Erweiterungsfach sowie im Ergänzungsstudium an der Universität Potsdam

Vom 7. Oktober 2004

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat am 7. Oktober 2004 auf der Grundlage des § 74 Abs. 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) in der Fassung vom 6. Juli 2004 (GVBl. I S. 393) folgende Ordnung für das Fach Englisch in den Studiengängen Lehramt für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe, Lehramt an Gymnasien und Erweiterungsfach sowie für das Ergänzungsstudium erlassen:¹

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeiner Teil
§ 1	Inhalt und Ziel des Studiums
§ 2	Gliederung des Studiums
§ 3	Dauer des Studiums
§ 4	Abschlussgrade
§ 5	Prüfungsmodalitäten
§ 6	Leistungspunkte
§ 7	Notenskala
§ 8	Leistungserfassungsprozess
§ 9	Belegung von Lehrveranstaltungen
§ 10	Prüfungsausschuss
§ 11	Nachteilsausgleich
§ 12	Anerkennung von Leistungen
§ 13	Zeugnisse, Urkunden und Bescheinigungen
§ 14	Versäumnis, Täuschung
II.	Bachelorstudium und Erweiterungsstudium
§ 15	Ziel des Bachelorstudiums
§ 16	Zugangsvoraussetzungen
§ 17	Inhalt des Bachelorstudiums
§ 18	Bachelorarbeit
§ 19	Abschluss des Bachelorstudiums
III.	Masterstudium und Ergänzungsstudium
§ 20	Ziel des Masterstudiums
§ 21	Zugangsvoraussetzungen
§ 22	Inhalt des Masterstudiums
§ 23	Masterarbeit
§ 24	Abschluss des Masterstudiums
IV.	Übergangs- und Schlussbestimmungen
§ 25	Ungültigkeit der Graduierung
§ 26	Übergangsbestimmungen
§ 27	In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

Anlage 1: Beschreibung der Module

¹ Genehmigt durch den Rektor der Universität Potsdam am 6. Dezember 2004.

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Inhalt und Ziel des Studiums

(1) Auf der Grundlage des Ersten Gesetzes zur Änderung des Lehrerbildungsgesetzes vom 13. Februar 2004 regelt die vorliegende Ordnung Ziel, Inhalt, Aufbau, Leistungserfassung und Abschluss des Bachelor- und Masterstudiums für das Fach Englisch in den Studiengängen Lehramt für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe, Lehramt an Gymnasien und Erweiterungsfach sowie im Ergänzungsstudium an der Universität Potsdam.

(2) Das Studium soll die Studierenden befähigen einen wissenschaftlich fundierten Unterricht zu gestalten. Dazu eignen sich die Studierenden im Verlauf ihres Studiums das nötige Fachwissen, fachspezifische Methoden der Wissensvermittlung und schulpraktische Fertigkeiten an. Darüber hinaus erlangen die Studierenden Wissen und Fähigkeiten, Zusammenhänge zu bewerten und in der Schule zu vermitteln.

(3) Im Bachelorstudium für das Fach Englisch werden die Grundlagen der Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft sowie der Fachdidaktik gelegt und die vorhandenen sprachpraktischen Kenntnisse grundlegend erweitert.

(4) Im Masterstudium werden die vorhandenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse der Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft sowie der Fachdidaktik vertieft und die sprachpraktischen Fähigkeiten vervollkommen. Außerdem werden für den Lehrerberuf relevante praktische Fähigkeiten entwickelt.

§ 2 Gliederung des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es besteht aus zwei konsekutiven Stufen: einem Bachelorstudium und einem darauf aufbauenden Masterstudium. Den Studierenden wird nachdrücklich empfohlen, einen Studienabschnitt von ein bis zwei Semestern im Ausland zu absolvieren. Die im Ausland erbrachten Leistungen werden in der Regel auf das Studium angerechnet (s. § 12). Das Studium des Erweiterungsfachs ist auf der Stufe des Bachelorstudiums und das Ergänzungsstudium im Masterstudium angesiedelt.

(2) Das Bachelorstudium für das Lehramt an Gymnasien (LAG) umfasst 180 Leistungspunkte (LP) und gliedert sich wie folgt:

1. Fach (einschließlich Fachdidaktik und berufsfeldbezogenes Fachmodul)	90 (-1) LP
2. Fach (einschließlich Fachdidaktik und berufsfeldbezogenes Fachmodul)	70 LP
Erziehungswissenschaften	15 LP
Bachelorarbeit	6 LP
Insgesamt	180 LP

(3) Das Bachelorstudium für das Lehramt für die Sekundarstufe I und die Primarstufe (LSIP) umfasst 180 Leistungspunkte (LP) und gliedert sich wie folgt:

1. Fach (einschließlich Fachdidaktik und berufsfeldbezogenes Fachmodul)	70 (-1) LP
2. Fach oder Lernbereiche (einschließlich Fachdidaktik und berufsfeldbezogenes Fachmodul)	70 LP
Erziehungswissenschaften	15 LP
Primarstufenspezifischer Bereich	20 LP
Bachelorarbeit	6 LP
Insgesamt	180 LP

Das Studium für das Erweiterungsfach (einschließlich Fachdidaktik und berufsfeldbezogenes Fachmodul) im Lehramt umfasst

70 LP

(4) Das Masterstudium LAG umfasst 120 LP und gliedert sich wie folgt:

1. Fach (einschließlich Fachdidaktik)	25 LP
2. Fach (einschließlich Fachdidaktik)	25 LP
Erziehungswissenschaften	30 LP
Masterarbeit	20 LP
Praktikum	20 LP
Insgesamt	120 LP

(5) Das Masterstudium LSIP umfasst 90 LP und gliedert sich wie folgt:

1. Fach (einschließlich Fachdidaktik)	20 LP
Primarstufenspezifischer Bereich	10 LP
Erziehungswissenschaften	25 LP
Masterarbeit	15 LP
Praktikum	20 LP
Insgesamt	90 LP

Das Ergänzungsstudium für das Fach Englisch umfasst 25 Leistungspunkte.

§ 3 Dauer des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiums beträgt sechs Semester.

(2) Die Regelstudienzeit für das Erweiterungsfach im Vollzeitstudium beträgt vier Semester.

(3) Die Regelstudienzeit des Masterstudiums beträgt für das Lehramt für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe drei und für das Lehramt an Gymnasien vier Semester einschließlich der Zeit für die Anfertigung der Masterarbeit.

(4) Um die vorgegebene Regelstudienzeit einhalten zu können, ist es zweckmäßig, die einzelnen Module, deren Inhalte oftmals aufeinander aufbauen, in einer bestimmten Reihenfolge zu belegen. Eine Orientierungshilfe für ein zeitlich abgestimmtes Studium geben Studienverlaufspläne, die die Studierenden in der Studienfachberatung erhalten können. Bei Abweichung von diesem Plan ist auf die jeweiligen Einschreibevoraussetzungen für die einzelnen Module zu achten (siehe Anlage 1 Modulbeschreibungen). Bei der individuellen Studienplanung bieten die/der zuständige Studienfachberaterin/Studienfachberater bzw. die/der Prüfungsausschussvorsitzende Hilfe.

(5) Die Regelstudienzeit für das Ergänzungsstudium im Vollzeitstudium beträgt zwei Semester.

§ 4 Abschlussgrade

Der Abschlussgrad des Lehramtsstudiums richtet sich nach dem 1. Fach. Ist Englisch das erste Fach verleiht die Universität Potsdam durch die Philosophische Fakultät den Grad „Bachelor of Arts“ bzw. „Master of Arts“, abgekürzt als „B.A.“ bzw. „M.A.“.

§ 5 Prüfungsmodalitäten

(1) Das Studium setzt die regelmäßige Teilnahme und kontinuierliche aktive Mitarbeit an verschiedenen Lehrformen sowie ihre Vor- und Nachbereitung voraus.

(2) Die erfolgreiche Belegung eines Moduls ist jeweils an bestimmte Prüfungsmodalitäten geknüpft. Für ein und dasselbe Modul können eine oder mehrere Prüfungsmodalitäten gefordert sein. Die Prüfungsmodalität ist den Studierenden zu Beginn jeder Lehrveranstaltung eindeutig mitzuteilen.

§ 6 Leistungspunkte

(1) Leistungspunkte (LP) sind zählbare Einheiten zur Darstellung erbrachter zeugnisrelevanter Leistungen. Zu einem Leistungspunkt gehören die folgenden Informationen:

- Angabe der Lehrveranstaltung, in der dieser erbracht wurde,
- Benotung gemäß § 7,
- Form der Erbringung und gegebenenfalls Thema.

(2) Leistungspunkte werden jeweils zu den einzelnen Lehrveranstaltungen vergeben. Es können entweder nur alle der jeweiligen Lehrveranstaltung zugeordneten Leistungspunkte vergeben werden oder keine. Durch die Vergabe der Leistungspunkte wird die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung bescheinigt.

(3) Die Höhe der Leistungspunkte entspricht den Credits des *European Credit Transfer Systems* (ECTS).

(4) Die Benotungsinformation der Leistungspunkte wird von der Lehrkraft der jeweiligen Lehrveranstaltung auf Grund der von den Studierenden im Leistungserfassungsprozess erbrachten Leistungen bestimmt (s. § 8).

§ 7 Notenskala

(1) Als Noten zur Bewertung von Leistungen sind die folgenden Zahlenwerte zugelassen:

- | | |
|-----------------------|--|
| 1 = sehr gut | (eine hervorragende Leistung) |
| 2 = gut | (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt) |
| 3 = befriedigend | (eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht) |
| 4 = ausreichend | (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt) |
| 5 = nicht ausreichend | (eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht genügt) |

(2) Zur besseren Differenzierung können auch Zwischennoten verwendet werden, so dass sich insgesamt die folgende Notenskala ergibt:

1,0; 1,3; 1,7; 2,0; 2,3; 2,7; 3,0; 3,3; 3,7; 4,0; 5,0

(3) Ohne Änderung ihres Inhalts kann für die Noten anstelle der Zahlendarstellung auch die folgende Buchstabendarstellung verwendet werden:

A; A-; B+; B; B-; C+; C; C-; D+; D; F

§ 8 Leistungserfassungsprozess

(1) Prüfungsleistungen werden im Rahmen eines studienbegleitenden Leistungserfassungsprozesses erbracht. Der Leistungserfassungsprozess dient dazu, dem Lehrpersonal die Information zu liefern, die es für die Entscheidung benötigt, ob es einem Studierenden die Leistungspunkte für die betreffende Lehrveranstaltung erteilt und welche Note es in diesem Fall mit den Leistungspunkten verbindet. Der Leistungserfassungsprozess besteht aus einer Folge von durch das Lehrpersonal festgelegten Leistungserfassungsschritten wie Klausuren, Textarbeit, Referaten, schriftlichen Arbeiten, mündlichen Überprüfungen u.ä. und setzt eine regelmäßige und aktive Teilnahme voraus.

(2) Der Leistungserfassungsprozess beginnt in der Regel frühestens zwei Wochen nach dem Beginn der Lehrveranstaltung und endet in der Regel spätestens mit dem Ende der auf die Lehrveranstaltung folgenden vorlesungsfreien Zeit.

(3) Die Lehrkraft einer Lehrveranstaltung gibt die Form des zugehörigen Leistungserfassungsprozesses sowie die Zusammensetzung der Note rechtzeitig, spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung, schriftlich bekannt. In der Regel stellt die abschließende Note das arithmetische Mittel der in der Lehrveranstaltung erbrachten Teilnoten dar. Dies gilt auch für die Ermittlung der Modulnoten.

(4) Liegt die Note der erbrachten schriftlichen Leistung schlechter als 4,0, hat auf Verlangen einer beteiligten Person eine zweite, unabhängige Beurteilung der Leistung zu erfolgen. Diese Beurteilung muss von einer prüfungsberechtigten, von der ersten Gutachterin/dem ersten Gutachter unabhängigen Person durchgeführt werden, die vom Prüfungsausschuss bestimmt wird.

(5) Einsprüche gegen einen bekannt gegebenen Leistungserfassungsprozess sind schriftlich mit Begründung an den Prüfungsausschuss zu richten. Vor einer Entscheidung muss der Ausschuss den/die Einspruch-Einlegenden/e und die jeweilige Lehrkraft anhören.

(6) Für Lehrveranstaltungen, die nicht speziell für die Lehramtsstudiengänge Englisch angeboten werden, sondern aus anderen Studiengängen importiert werden, wird die Form des jeweiligen Leistungserfassungsprozesses aus dem exportierenden Studiengang übernommen.

(7) Nach der Bewertung eines Leistungserfassungsschrittes werden die Kandidaten/innen über das Ergebnis informiert und erhalten Einsicht in die jeweils für die Bewertung relevanten Unterlagen. Die Frist für Einsichtnahme endet in der Regel zwei Monate nach Bekanntgabe der Bewertung.

§ 9 Belegung von Lehrveranstaltungen

(1) Belegpunkte dienen der Erfassung der Belegung von Lehrveranstaltungen. Mit der Einschreibung in das jeweils erste Fachsemester werden Belegpunkte (BP) in folgender Höhe vergeben:

Bachelorstudium

1. Fach LAG	145 BP
2. Fach LAG sowie 1. und 2. Fach LSIP (sowie Erweiterungsfach)	120 BP

Masterstudium

1. und 2. Fach LAG	40 BP
1. Fach LSIP	35 BP

Für das Praktikum in der Masterphase und die Bachelor- bzw. Masterarbeit sind keine Belegpunkte einzusetzen; sie sind jeweils einmal wiederholbar.

(2) Mit der Belegung einer Lehrveranstaltung erklären die Studierenden ihre Absicht, an dem dieser Lehrveranstaltung zugeordneten Leistungserfassungsprozess teilzunehmen. Die Belegung muss in der Regel spätestens in der Woche des Beginns des jeweiligen Leistungserfassungsprozesses erfolgen. Eine erfolgte Belegung kann bis zum Ende der dritten Woche der jeweiligen Lehrveranstaltung zurückgenommen werden. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Die Belegung erfolgt dadurch, dass die Studierenden ihre Belegungsabsicht der zuständigen Stelle mitteilen. Die Belegung wird mit dem Tage des Eingangs gültig. Die erneute Belegung bereits erfolgreich absolvierter Lehrveranstaltungen ist nicht möglich.

(4) Mit der Belegung einer Lehrveranstaltung reduziert sich automatisch die Anzahl der den Studierenden jeweils zur Verfügung stehenden Belegpunkte - außer im Fall der Masterarbeit und des Praktikums - um die Anzahl der Leistungspunkte, die die Studierenden mit dieser Lehrveranstaltung erwerben können. Ziehen die Studierenden die Belegung allerdings fristgerecht zurück, so erhalten sie die entsprechenden Belegpunkte wieder gut geschrieben.

(5) Die Studierenden können keine Lehrveranstaltung mehr belegen, wenn die Zahl der ihnen noch verbliebenen Belegpunkte kleiner ist als die Zahl der zum Abschluss noch erforderlichen Leistungspunkte. In diesem Falle gilt die jeweilige Prüfung als endgültig nicht bestanden.

(6) Bei Studiengangs- oder Ortswechsel werden die Belegpunkte, die zur Verfügung stehen, durch den Prüfungsausschuss unter Berücksichtigung der Einzelsituation im Sinne dieser Regeln festgelegt.

(7) Engagiert sich ein Studierender aktiv in der akademischen oder studentischen Selbstverwaltung der Universität Potsdam (Fachschaftsrat, Gremien), so sollen ihm/ihr dafür Ausgleichsmöglichkeiten in Bezug auf sein/ihr Studium eingeräumt werden. Diese können grundsätzlich über die Vergabe von zusätzlichen Belegpunkten oder durch andere Maßnahmen abgesichert werden. Entscheidung darüber trifft der Prüfungsausschuss.

§ 10 Prüfungsausschuss

(1) Auf Vorschlag des Institutsrates wird vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät für den Lehramtsstudiengang ein Prüfungsausschuss bestellt, dem drei Professoren bzw. Professorinnen des Faches, ein akademischer Mitarbeiter bzw. eine akademische Mitarbeiterin des Faches und ein Student bzw. eine Studentin angehören.

(2) Die Amtszeit des Prüfungsausschusses beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitgliedes ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Mitglieder des Ausschusses üben ihr Amt nach Ablauf einer Amtsperiode weiter aus, bis die Nachfolger ihr Amt angetreten haben. Der Fakultätsrat kann mit der Mehrheit seiner Mitglieder vor Ablauf der Amtszeit einen neuen Prüfungsausschuss bestellen.

(3) Der Prüfungsausschuss wählt aus dem Kreise der ihm angehörenden Professorinnen/Professoren seinen/ihren Vorsitzenden/e und seinen/ihre Stellvertreter/in. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden. Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder, darunter der/die Vorsitzende oder seines/ihrer Stellvertreters/in, anwesend ist. Über die Sitzungen des Ausschusses wird Protokoll geführt. Der Prüfungsausschuss kann sich eine Geschäftsordnung geben.

(4) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen dieser Ordnung eingehalten werden, entscheidet in Zweifelsfragen zu Auslegungsfragen dieser Prüfungsordnung und gibt Anregungen zur Reform der Prüfungs- und Studienordnung. Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für

1. Entscheidung über Anträge von Studierenden oder Lehrkräften bezüglich der Anwendung dieser Ordnung.
2. Überprüfung der Einordnung der Lehrveranstaltungen in Module und Festsetzung der Anzahl der Leistungspunkte auf Antrag des Institutsrates.
3. Besetzung der Zulassungskommission für den Masterstudiengang.
4. Regelmäßiger Bericht an das Institut über die Erfahrungen mit der Anwendung dieser Ord-

nung und gegebenenfalls Vorschläge zu ihrer Reform.

5. Anerkennung von Studien-, Graduierungs- und Prüfungsleistungen.

(5) Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag des Institutsrates durch Beschluss Zuständigkeiten auf den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende und dessen/deren Stellvertreter übertragen. Übertragene Entscheidungen werden auf Antrag der Betroffenen dem Prüfungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

(6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter sind zur Amtverschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, sind sie durch den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende entsprechend zu verpflichten.

§ 11 Nachteilsausgleich

(1) Weist ein Studierender nach, dass er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher oder seelischer Beeinträchtigung nicht in der Lage ist, Studien- und Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form zu erbringen, legt der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag und in Absprache mit dem Studierenden und dem/der Prüfer/in Maßnahmen fest, durch die gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in anderer Form erbracht werden können.

(2) Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zu Prüfungen, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit/Behinderung des Studierenden die Krankheit/Behinderung und die dazu notwendige alleinige Betreuung eines/einer nahen Angehörigen gleich. Nahe Angehörige sind Kinder, Eltern, Großeltern, Ehe- und Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft.

(3) Personen, die mit einem Kind, für das ihnen die Personenfürsorge zusteht, im selben Haushalt leben, sind berechtigt, einzelne Prüfungsleistungen nach Ablauf der hierfür vorgesehenen Fristen abzugeben. Die Fristen können nur um bis zu zwei Semester verlängert werden. Die Berechtigung erlischt mit dem Ablauf des Semesters, in dem die in Satz 1 genannten Voraussetzungen entfallen. Die Inanspruchnahme dieser Regelung erfolgt auf Antrag. Über Einzelfallregelungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 12 Anerkennung von Leistungen

(1) Leistungen, welche Studierende außerhalb der Bachelor- und Masterstudiengänge Englisch an der Universität Potsdam erbracht haben und nachweisen, werden anerkannt, wenn Gleich- oder Höherwertigkeit im Vergleich zu entsprechenden Leistungen im Lehramtsstudiengang Englisch an der Universität Potsdam besteht. Den Antrag auf Anerkennung stellen die Studierenden beim Prüfungsausschuss.

(2) Bei Anerkennung einer Leistung wird jeweils die Anzahl der erreichten Leistungspunkte festgestellt.

(3) Falls die anerkannte Leistung benotet ist und die Note aus einer Skala stammt, die auf der in dieser Ordnung verwendete Notenskala abbildbar ist, wird diese Note übernommen. Andernfalls bleiben die anerkannten Leistungspunkte unbenotet.

(4) Leistungspunkte anderer Punktsysteme werden umgerechnet. Die Umrechnungen werden durch den Prüfungsausschuss entsprechend den geltenden Festlegungen festgestellt.

§ 13 Zeugnisse, Urkunden und Bescheinigungen

(1) Hat ein Studierender die zur Graduierung erforderlichen Leistungspunkte aller Teilbereiche des jeweiligen Lehramtsstudiums erworben, so erfolgt seine Graduierung ohne besonderen Antrag. In diesem Fall erhält er ein Zeugnis. Im Zeugnis werden alle Lehrveranstaltungen unter Angabe der erworbenen Leistungspunkte, der Module und ggf. der Benotungsinformation aufgeführt. Außerdem gibt das Zeugnis eine Gesamtnote an.

(2) Die Modul- bzw. die Gesamtnote ist das mit den Leistungspunkten gewichtete arithmetische Mittel aller Noten. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen hinter dem Komma werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote ergibt sich durch die folgende Abbildung:

1,0 bis einschließlich 1,2	mit Auszeichnung
1,3 bis einschließlich 1,5	sehr gut
1,6 bis einschließlich 2,5	gut
2,6 bis einschließlich 3,5	befriedigend
3,6 bis einschließlich 4,0	ausreichend

(3) Das Zeugnis wird mit dem Datum des Tages ausgestellt, an dem die letzte zum jeweiligen Abschluss erforderliche Leistung erbracht wurde. Das

Zeugnis wird von dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des ersten Faches unterzeichnet; es trägt das Siegel der Universität Potsdam. Das Zeugnis wird durch ein „Diploma Supplement“ ergänzt.

(4) Neben dem Zeugnis wird mit dem gleichen Datum eine Urkunde über die Verleihung des jeweiligen akademischen Grades ausgestellt, welche den Studiengang ausweist.

(5) Mit der Aushändigung der Urkunde wird die Berechtigung zur Führung des jeweiligen akademischen Grades erworben.

(6) Vor Abschluss des jeweiligen Studiums wird auf Antrag des Studierenden eine Bescheinigung ausgestellt. Diese enthält alle Lehrveranstaltungen, die der Studierende im jeweiligen Studiengang bislang belegt hat. Gleichzeitig werden die erworbenen Leistungspunkte, Module und ggf. die Benotungsinformation angegeben. Diese Bescheinigung wird von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.

§ 14 Versäumnisse, Täuschung

(1) Wenn Studierende ohne triftige Gründe die Teilnahme an einem Leistungserfassungsschritt versäumen oder vor Beendigung des Leistungserfassungsschritts die Teilnahme abbrechen, wird eine nicht ausreichende Leistung registriert. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Leistung ohne triftige Gründe nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Die für das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen der Lehrkraft unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Im Krankheitsfall ist in der Regel die Vorlage eines ärztlichen Attestes innerhalb von fünf Werktagen erforderlich. Erkennt die Lehrkraft die Gründe an, so wird ein neuer Termin anberaumt, für den keine erneuten Belegpunkte eingesetzt werden müssen.

(3) Versucht ein/e Kandidat/in, das Ergebnis einer Leistungserfassung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, greifen die entsprechenden Bestimmungen der Universität Potsdam. Alles Weitere regelt der Prüfungsausschuss. Ein/e Kandidat/in, der/die den ordnungsgemäßen Ablauf eines Leistungserfassungsschrittes stört, kann von der jeweiligen Lehrkraft oder der/dem Aufsichtsführenden von der weiteren Teilnahme an dem aktuellen Leistungserfassungsschritt ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird der betreffende Leistungserfassungsschritt mit „nicht ausreichend“ bewertet.

II. Bachelorstudium und Erweiterungsstudium

§ 15 Ziel des Bachelorstudiums

(1) Der akademische Grad *Bachelor of Arts* im Lehramtsstudium Englisch stellt einen ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss dar, der jedoch nicht für ein Lehramt befähigt.

(2) Im Erweiterungsstudium wird eine Lehrbefähigung für das Fach Englisch erworben, wenn dieses Fach nicht Gegenstand eines Bachelorstudiums oder eines zurückliegenden Lehramtsstudiums ist bzw. war. Eine Veränderung des Lehramts, das in zwei anderen Fächern erworben wurde, erfolgt durch das Erweiterungsstudium nicht. Das Erweiterungsstudium kann studienbegleitend oder bei Vorliegen eines Abschlusses für zwei Fächer absolviert werden.

§ 16 Zugangsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für das Studium im Lehramtsstudium Englisch an der Universität Potsdam ist die allgemeine Hochschulreife oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis oder das erfolgreiche Ablegen der fachrichtungsbezogenen Eingangsprüfung nach § 25 Abs. 3 BbgHG. Weitere Voraussetzung ist das erfolgreiche Ablegen einer Eignungsfeststellungsprüfung nach § 25 Abs. 5 BbgHG, die insbesondere den Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse regelt.

(2) Darüber hinaus muss die Kenntnis des Lateinischen oder einer romanischen Sprache im Umfang von vier Jahren Schulunterricht nachgewiesen werden.

§ 17 Inhalt des Bachelorstudiums

(1) Im Bachelorstudium für das Lehramt an Gymnasien, Englisch als erstes Fach, sind Lehrveranstaltungen aus den aufgeführten Modulen zu belegen:

1. Sprachausbildung im Sprachenzentrum Grundmodul

G1,	a) Hörverstehen und mündlicher Ausdruck I	3 LP/ 7 LP
	b) Aussprache	1 LP
	c) Übersetzen	3 LP

Aufbaumodul

A1,	a) Hörverstehen und mündlicher Ausdruck II	3 LP/ 9 LP
	b) Schriftlicher Ausdruck	6 LP

Die Veranstaltungen aus dem Grund- und dem Aufbaumodul sind obligatorisch.

2. Literatur- und Kulturwissenschaft (amerikanische, britische, post-koloniale)

Grundmodule	G1 _{LK} Einführung in die Literaturwissenschaft	4 LP	8 LP
	G2 _{LK} Einführung in die Kulturwissenschaft	4 LP	
Aufbaumodule	A1 _{LK} Amerikanische Literatur/Kultur	3 LP	27 LP
	A2 _{LK} Britische Literatur vor 1800/ Mediävistik	3 LP	
	A3 _{LK} Britische Literatur nach 1800	3 LP	
	A4 _{LK} Britische Kultur	3 LP	
	A5 _{LK} Post-koloniale Literatur/Kultur	3 LP	

Zu belegen sind die beiden obligatorischen Einführungsveranstaltungen aus G1_{LK} und G2_{LK}, sieben wahlobligatorische Veranstaltungen aus mindestens vier der Aufbaumodule A1_{LK} bis A5_{LK}. Im Rahmen von zwei wahlobligatorischen Veranstaltungen ist eine Hausarbeit (je drei LP) zu schreiben.

3. Sprachwissenschaft (synchrone, diachrone, angewandte)

Grundmodul	a) Einführung in die Linguistik I	4 LP	8 LP
	b) Einführung in die Linguistik II	4 LP	
Aufbaumodule	A1 _{Lin} Text, Diskurs, Kommunikation	3 LP	16 LP
	A2 _{Lin} Phonetik, Phonologie, Prosodie	3 LP	
	A3 _{Lin} Morphologie, Lexikologie, Syntax	3 LP	
	A4 _{Lin} Semantik, Pragmatik	3 LP	
	A5 _{Lin} Geographische und soziale Variation	3 LP	
	A6 _{Lin} Historische Entwicklungsstadien	3 LP	
	A7 _{Lin} Spracherwerb	4 LP	
	A8 _{Lin} Bilingualismus	4 LP	

Zu belegen sind die beiden obligatorischen Einführungsveranstaltungen aus dem Grundmodul, eine obligatorische Veranstaltung aus A1_{Lin}, zwei wahlobligatorische Veranstaltungen aus A2_{Lin} bis A6_{Lin} sowie eine aus A7_{Lin} oder A8_{Lin}. Im Rahmen einer der Veranstaltungen aus A2_{Lin} bis A6_{Lin} ist eine Hausarbeit (drei LP) zu schreiben.

4. Didaktik

Grundmodul	G1 _{Did} Einführung in das Unterrichten fremder Sprachen	2 LP	5 LP
Aufbaumodul	A1 _{Did} Planung und Gestaltung des Englischunterrichts	3 LP	

Die Veranstaltungen aus dem Grund- und dem Aufbaumodul sind obligatorisch.

5. Berufsfeldbezogenes Fachmodul

Aufbaumodule	A1 _{Bf} Planung und fachliche Gestaltung des Englischunterrichts mit Schulbezug	4 LP	10 LP
	A2 _{Bf} Berufsrelevante Themen aus Literatur-, Kultur- oder Sprachwissenschaft	6 LP	

Zu belegen sind eine obligatorische Veranstaltung aus A1_{Bf} sowie zwei wahlobligatorische Veranstaltungen aus A2_{Bf} (je drei LP).

(2) Im Bachelorstudium für das Lehramt für die Sekundarstufe I und die Primarstufe, Englisch als erstes Fach, sowie für das Lehramt an Gymnasien, Englisch als zweites Fach, sind Lehrveranstaltungen aus den aufgeführten Modulen zu belegen:

1. Sprachausbildung im Sprachenzentrum

Grundmodul	a) Hörverstehen und mündlicher Ausdruck I	3 LP	7 LP
	b) Aussprache	1 LP	
	c) Übersetzen	3 LP	
Aufbaumodul	a) Hörverstehen und mündlicher Ausdruck II	3 LP	9 LP
	b) Schriftlicher Ausdruck	6 LP	

Die Veranstaltungen aus dem Grund- und dem Aufbaumodul sind obligatorisch.

2. Literatur- und Kulturwissenschaft (amerikanische, britische, post-koloniale)

Grundmodule	G1 _{LK} Einführung in die Literaturwissenschaft	4 LP	8 LP
	G2 _{LK} Einführung in die Kulturwissenschaft	4 LP	
Aufbaumodule	A1 _{LK} Amerikanische Literatur/Kultur	3 LP	18 LP
	A2 _{LK} Britische Literatur vor 1800/Mediävistik	3 LP	
	A3 _{LK} Britische Literatur nach 1800	3 LP	
	A4 _{LK} Britische Kultur	3 LP	
	A5 _{LK} Post-koloniale Literatur/Kultur	3 LP	

Zu belegen sind die beiden obligatorischen Einführungsveranstaltungen aus den Grundmodulen sowie

vier wahlobligatorische Veranstaltungen aus mindestens drei der Module A1_{LK} bis A5_{LK}. Im Rahmen von zwei wahlobligatorischen Veranstaltungen ist eine Hausarbeit (je drei LP) zu schreiben.

3. Sprachwissenschaft (synchrone, diachrone, angewandte)

Grundmodul G1 _{Lin}	a) Einführung in die Linguistik I	4 LP	8 LP
	b) Einführung in die Linguistik II	4 LP	
Aufbaumodule	A1 _{Lin} Text, Diskurs, Kommunikation	3 LP	10 LP
	A2 _{Lin} Phonetik, Phonologie, Prosodie	3 LP	
	A3 _{Lin} Morphologie, Lexikologie, Syntax	3 LP	
	A4 _{Lin} Semantik, Pragmatik	3 LP	
	A5 _{Lin} Geographische und soziale Variation	3 LP	
	A6 _{Lin} Historische Entwicklungsstadien	3 LP	
	A7 _{Lin} Spracherwerb	4 LP	
	A8 _{Lin} Bilingualismus	4 LP	

Zu belegen sind die beiden obligatorischen Einführungsveranstaltungen aus dem Grundmodul, eine obligatorische Veranstaltung aus A1_{Lin}, ferner eine wahlobligatorische Veranstaltung aus A2_{Lin} bis A6_{Lin} sowie eine aus A7_{Lin} oder A8_{Lin}.

4. Didaktik

Grundmodul	G1 _{Did} Einführung in das Unterrichten fremder Sprachen	2 LP	5 LP
Aufbaumodul	A1 _{Did} Planung und Gestaltung des Englischunterrichts	3 LP	

Zu belegen ist je eine obligatorische Veranstaltung aus dem Grund- und dem Aufbaumodul.

5. Berufsfeldbezogenes Fachmodul

Aufbaumodul	A1 _{Bf} Planung und fachliche Gestaltung des Englischunterrichts mit Schulbezug	3 LP	5 LP
	A2 _{Bf} Berufsrelevante Themen aus Literatur-, Kultur- oder Sprachwissenschaft	2 LP	

Zu belegen sind eine obligatorische Veranstaltung aus A1_{Bf} und eine wahlobligatorische aus A2_{Bf}.

(3) Im Bachelorstudium für das Lehramt für die Sekundarstufe I und die Primarstufe, Englisch als zweites Fach, sowie für das Studium im Erweiterungsfach sind Lehrveranstaltungen aus den aufgeführten Modulen zu belegen:

1. Sprachausbildung im Sprachenzentrum

Grundmodul G1 _s	a) Hörverstehen und mündlicher Ausdruck I	3 LP	7 LP
	b) Aussprache	1 LP	
	c) Übersetzen	3 LP	
Aufbaumodul A1 _s	a) Hörverstehen und mündlicher Ausdruck II	3 LP	9 LP
	b) Schriftlicher Ausdruck	6 LP	

Alle Veranstaltungen aus dem Grund- und dem Aufbaumodul sind obligatorisch.

2. Literatur- und Kulturwissenschaft (amerikanische, britische, post-koloniale)

Grundmodule	G1 _{LK} Einführung in die Literaturwissenschaft	4 LP	8 LP
	G2 _{LK} Einführung in die Kulturwissenschaft	4 LP	
Aufbaumodule	A1 _{LK} Amerikanische Literatur/Kultur	3 LP	15 LP
	A2 _{LK} Britische Literatur vor 1800/Mediävistik	3 LP	
	A3 _{LK} Britische Literatur nach 1800	3 LP	
	A4 _{LK} Britische Kultur	3 LP	
	A5 _{LK} Post-koloniale Literatur/Kultur	3 LP	

Zu belegen sind die beiden obligatorischen Einführungsveranstaltungen aus den Grundmodulen sowie vier wahlobligatorische Veranstaltungen aus mindestens drei der Module A1_{LK} bis A5_{LK}. Im Rahmen einer wahlobligatorischen Veranstaltung ist eine Hausarbeit (drei LP) zu schreiben.

3. Sprachwissenschaft (synchrone, diachrone, angewandte)

Grundmodul G1 _{Lin}	a) Einführung in die Linguistik I	4 LP	8 LP
	b) Einführung in die Linguistik II	4 LP	
Aufbaumodule	A1 _{Lin} Text, Diskurs, Kommunikation	3 LP	8 LP
	A2 _{Lin} Phonetik, Phonologie, Prosodie	3 LP	
	A3 _{Lin} Morphologie, Lexikologie, Syntax	3 LP	
	A4 _{Lin} Semantik, Pragmatik	3 LP	
	A5 _{Lin} Geographische und soziale Variation	3 LP	
	A6 _{Lin} Historische Entwicklungsstadien	3 LP	
	A7 _{Lin} Spracherwerb	2 LP	
	A8 _{Lin} Bilingualismus	2 LP	

Zu belegen sind die beiden obligatorischen Einführungsveranstaltungen aus dem Grundmodul, eine obligatorische Veranstaltung aus A1_{Lin}, ferner eine wahlobligatorische Veranstaltung aus A2_{Lin} bis A6_{Lin} sowie eine Vorlesung aus A7_{Lin} oder A8_{Lin}.

4. Didaktik

Grundmodul	G1 _{Did} Einführung in das Unterrichten fremder Sprachen	2 LP	
Aufbaumodul	A1 _{Did} Planung und Gestaltung des Englischunterrichts	3 LP	8 LP
	V1 _{Did} Sprache im Englischunterricht	3 LP	
	V2 _{Did} Literatur und Kultur im Englischunterricht	3 LP	

Zu belegen sind je eine obligatorische Veranstaltung aus dem Grundmodul und dem Aufbaumodul A1_{Did} sowie eine wahl-obligatorische Veranstaltung aus V1_{Did} oder V2_{Did}. Im Rahmen einer wahl-obligatorischen Veranstaltung ist eine Hausarbeit zu schreiben (Thesenpapier, zwei LP).

5. Berufsfeldbezogenes Fachmodul

Aufbaumodule	A1 _{Bf} Planung und fachliche Gestaltung des Englischunterrichts mit Schulbezug	3 LP	5 LP
	A2 _{Bf} Berufsrelevante sprachwissenschaftliche Übung zum Spracherwerb oder Bilingualismus	2 LP	

Zu belegen sind eine obligatorische Veranstaltung aus A1_{Bf} sowie eine wahl-obligatorische sprachwissenschaftliche Übung zu A7_{Lin} oder A8_{Lin} in Verbindung mit der entsprechenden Vorlesung.

§ 18 Bachelorarbeit

(1) In den Bachelorstudiengängen für Englisch ist in der Regel im ersten Fach eine Abschlussarbeit (Bachelorarbeit) zu schreiben. Sie wird mit insgesamt sechs LP bewertet. Die Bachelorarbeit darf maximal einmal wiederholt werden.

(2) Alle Professorinnen und Professoren und alle promovierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts für Anglistik und Amerikanistik können ein Thema für die Bachelorarbeit stellen. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Wochen. Ist der Themensteller kein/e Professor/in des Instituts, muss die Zweitkorrektur von einer Professorin/einem Professor vorgenommen werden. Die Bachelorarbeit ist in der Regel im letzten Semester des Bachelorstudiengangs zu erstellen. Die Vergabe der Arbeit erfolgt frühestens zu Beginn und spätestens zwei Monate vor dem Abschluss des Lehrveranstaltungszeitraums des Semesters.

(3) Die Bachelorarbeit ist mit Maschine geschrieben und gebunden in drei Exemplaren vorzulegen. Sie ist mit Seitenzahlen, einem Inhaltsverzeichnis und einem Verzeichnis der benutzten Quellen und Hilfsmittel zu versehen. Die Passagen der Arbeit,

die fremden Werken wörtlich oder sinngemäß entnommen sind, müssen unter Angabe der Quellen gekennzeichnet sein. Am Schluss der Arbeit hat die/der Kandidat/in zu versichern, dass sie/er sie selbstständig verfasst sowie keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen benutzt hat.

(4) Im Übrigen gelten die Vorschriften des § 23 (Masterarbeit) analog.

§ 19 Abschluss des Bachelorstudiums

Die Bachelorprüfung im Fach gilt als bestanden, sobald alle Leistungspunkte gemäß § 17 erbracht wurden. Die Graduierung gemäß § 13 Abs. 1 erfolgt, sobald alle Leistungspunkte in allen Bereichen gemäß § 2 Abs. 2 bzw. 3 sowie der Nachweis über eine Lehrveranstaltung Sprecherziehung erbracht wurden.

III. Masterstudium und Ergänzungsstudium

§ 20 Ziel des Masterstudiums

(1) Die Masterprüfung bildet einen zweiten berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums für das Lehramtsstudium in Englisch in einem auf dem Bachelorstudium aufbauenden Studiengang. Durch die Masterprüfung wird festgestellt, ob der Kandidat/die Kandidatin die Bereiche und Methoden des Englischen umfassend überblickt und sich in einem Schwerpunkt des Faches so spezialisiert hat, dass er/sie mit der Anfertigung der Masterarbeit einen eigenen Forschungsbeitrag darin leisten kann. Der Masterabschluss qualifiziert für das Lehramt

(2) Im Ergänzungsstudium wird die Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I/Primarstufe um eine Ausbildung für die Sekundarstufe II/Gymnasium ergänzt. Voraussetzung für die Aufnahme eines Ergänzungsstudiums ist das Vorliegen einer Lehrbefähigung für das betreffende Fach für die Sekundarstufe I und/oder Primarstufe.

§ 21 Zugangsvoraussetzungen

(1) Bewerbungen auf Zulassung zum Masterstudiengang sind schriftlich beim Prüfungsausschuss einzureichen, der die Einzelheiten des Bewerbungsverfahrens regelt und über die Zulassung der Bewerberinnen und Bewerber entscheidet.

(2) Die Zulassung muss in der Regel versagt werden, wenn die angemessenen Vorleistungen (in der Regel mindestens der Bachelorabschluss im Sinne dieser Ordnung) nicht erfüllt sind. Falls ein Nachholbedarf innerhalb der gesetzten Grenze vorliegt, kann der Prüfungsausschuss die Bewerberin/den

Bewerber unter entsprechenden Nachholaufgaben zulassen.

(3) Ablehnungsbescheide werden den Bewerberinnen/Bewerbern vom Prüfungsausschuss schriftlich mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen mitgeteilt.

§ 22 Inhalt des Masterstudiums

(1) Im Masterstudium für das **Lehramt an Gymnasien, Englisch als erstes oder zweites Fach**, sind folgende Lehrveranstaltungen aus den aufgeführten Modulen zu belegen:

1. Sprachausbildung im Institut für Anglistik und Amerikanistik

Vertiefungsmodu- le	V1 _S Schriftlicher Ausdruck für fortgeschrittene Lerner	3 LP	6 LP
	V2 _S Übersetzung für fortgeschrittene Lerner	3 LP	
	V3 _S Sprache und Vermittlungskompetenz für fortgeschrittene Lerner	3 LP	

Zu belegen ist eine obligatorische Veranstaltung aus V1_S sowie eine wahl-obligatorische Veranstaltung aus V2_S oder V3_S.

2. Literatur- und Kulturwissenschaft (amerikanische, britische, post-koloniale)

Vertiefungsmodu- le	V1 _{LK} Literaturtheorie	3 LP	8 LP
	V2 _{LK} Kulturtheorie	3 LP	
	V3 _{LK} Amerikanische Literatur/Kultur	3 LP	
	V4 _{LK} Britische Literatur	3 LP	
	V5 _{LK} Britische Kultur	3 LP	
	V6 _{LK} Post-koloniale Literatur/Kultur	3 LP	

Zu belegen sind zwei wahlobligatorische Veranstaltungen aus V1_{LK} bis V6_{LK}. Im Rahmen einer dieser Veranstaltungen muss eine Hausarbeit (Thesenpapier, zwei LP) geschrieben werden.

3. Sprachwissenschaft (synchrone, diachrone, angewandte)

Vertiefungsmodu- le	V2 _{Lin} Systemlinguistik	3 LP	6 LP
	V3 _{Lin} Text- und Diskurslinguistik	3 LP	
	V4 _{Lin} Variationslinguistik	3 LP	
	V5 _{Lin} Historische Linguistik	3 LP	
	V6 _{Lin} Spracherwerb	3 LP	
	V7 _{Lin} Bilingualismus	3 LP	
	V8 _{Lin} Forschungskolloquium: empirische Untersuchungen in Magister-/Masterarbeiten	3 LP	

Zu belegen ist eine wahlobligatorische Veranstaltung aus V2_{Lin} bis V8_{Lin}. Im Rahmen von V2_{Lin} bis

V7_{Lin} ist eine Hausarbeit (drei LP), im Rahmen von V8_{Lin} ist ein Referat (drei LP) zu halten.

4. Didaktik

Vertiefungsmodu- le	V1 _{Did} Sprache im Englischunterricht	3 LP	5 LP
	V2 _{Did} Literatur und Kultur im Englischunterricht	3 LP	

Zu belegen ist eine wahlobligatorische Veranstaltung aus V1_{Did} oder V2_{Did}. Im Rahmen dieser Veranstaltung muss eine Hausarbeit (Thesenpapier, zwei LP) geschrieben werden.

(2) Im Masterstudium für das für die **Sekundarstufe I und die Primarstufe, Englisch als erstes Fach**, sind Lehrveranstaltungen aus den aufgeführten Modulen zu belegen:

1. Sprachausbildung im Institut für Anglistik und Amerikanistik

Vertiefungsmodu- le	V1 _S Schriftlicher Ausdruck für fortgeschrittene Lerner	3 LP	6 LP
	V2 _S Übersetzung für fortgeschrittene Lerner	3 LP	
	V3 _S Sprache und Vermittlungskompetenz für fortgeschrittene Lerner	3 LP	

Zu belegen sind eine obligatorische Veranstaltung aus V1_S sowie eine wahl-obligatorische Veranstaltung aus V2_S oder V3_S.

2. Literatur- und Kulturwissenschaft (amerikanische, britische, post-koloniale)

Vertiefungsmodu- le	V1 _{LK} Literaturtheorie	3 LP	5 LP
	V2 _{LK} Kulturtheorie	3 LP	
	V3 _{LK} Amerikanische Literatur/Kultur	3 LP	
	V4 _{LK} Britische Literatur	3 LP	
	V5 _{LK} Britische Kultur	3 LP	
	V6 _{LK} Post-koloniale Literatur/Kultur	3 LP	

Zu belegen ist eine wahlobligatorische Veranstaltung aus V1_{LK} bis V6_{LK}. Im Rahmen dieser Veranstaltung muss eine Hausarbeit (Thesenpapier, zwei LP) geschrieben werden.

3. Sprachwissenschaft (synchrone, diachrone, angewandte)

Vertiefungsmodu- le	V1 _{Lin} Forschungsmethoden: beobachten, messen und testen	4 LP	4 LP
	V2 _{Lin} Systemlinguistik	3 LP	
	V3 _{Lin} Text- und Diskurslinguistik	3 LP	
	V4 _{Lin} Variationslinguistik	3 LP	
	V5 _{Lin} Historische Linguistik	3 LP	

Zu belegen sind wahlobligatorisch die beiden Veranstaltungen aus V1_{Lin} oder eine Veranstaltung aus

V2_{Lin} bis V5_{Lin}. In dieser Veranstaltung muss eine kurze schriftliche Arbeit (ein LP) verfasst werden.

4. Didaktik

Vertiefungsmodu- le	V1 _{Did} Sprache im Eng- lischunterricht	3 LP	5 LP
	V2 _{Did} Literatur und Kultur im Englischunterricht	3 LP	

Zu belegen ist eine wahlobligatorische Veranstaltung aus V1_{Did} oder V2_{Did}. Im Rahmen dieser Veranstaltung muss eine Hausarbeit (Thesenpapier, zwei LP) geschrieben werden.

(3) Im **Ergänzungsstudium** für den Erwerb der Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien sind Veranstaltungen aus den aufgeführten Modulen zu belegen:

1. Sprachpraxis

Vertie- fungsmodu- le	V1 _S Schriftlicher Aus- druck für fortgeschrit- tene Lerner	3 LP	6 LP
	V2 _S Übersetzung für fortgeschrittene Lerner	3 LP	
	V3 _S Sprache und Vermitt- lungskompetenz für fort- geschrittene Lerner	3 LP	

Zu belegen sind eine obligatorische Veranstaltung aus V2_S sowie eine wahl-obligatorische Veranstaltung aus V1_S oder V3_S.

2. Literatur- und Kulturwissenschaft

Vertie- fungsmodu- le	V1 _{LK} Literaturtheorie	3 LP	8 LP
	V2 _{LK} Kulturtheorie	3 LP	
	V3 _{LK} Amerikanische Literatur/Kultur	3 LP	
	V4 _{LK} Britische Literatur	3 LP	
	V5 _{LK} Britische Kultur	3 LP	
	V6 _{LK} Post-koloniale Literatur/Kultur	3 LP	

Zu belegen sind zwei wahlobligatorische Veranstaltungen aus V1_{LK} bis V6_{LK}. In einer dieser Veranstaltungen ist eine Hausarbeit (Thesenpapier, zwei LP) zu schreiben.

3. Sprachwissenschaft

Vertie- fungsmodu- le	V2 _{Lin} Systemlinguistik	3 LP	6 LP
	V3 _{Lin} Text- und Diskurs- linguistik	3 LP	
	V4 _{Lin} Variationslinguistik	3 LP	
	V5 _{Lin} Historische Lingui- stik	3 LP	

Zu belegen ist eine wahlobligatorische Veranstaltung aus V2_{Lin} bis V5_{Lin}. In dieser Veranstaltung ist eine Hausarbeit (drei LP) zu schreiben.

4. Fachdidaktik

Vertie- fungsmodu- le	V1 _{Did} Sprache im Eng- lischunterricht	3 LP	5 LP
	V2 _{Did} Literatur und Kultur im Englischunterricht	3 LP	

Zu belegen ist eine wahlobligatorische Veranstaltung aus V1_{Did} oder V2_{Did}. In dieser Veranstaltung ist eine Hausarbeit (Thesenpapier, zwei LP) zu schreiben.

§ 23 Masterarbeit

(1) Im Verlauf der Masterstudiengänge für Englisch als erstes Fach ist eine Abschlussarbeit (Masterarbeit) zu schreiben. Sie wird beim Studiengang für das Lehramt an Gymnasien und beim Ergänzungsstudium mit 20 LP, beim Studiengang für die Lehrämter Sekundarstufe I und Primarstufe mit 15 LP bewertet. Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass die/der Kandidat/in in der Lage ist, ein Problem aus einem Fach, der Fachdidaktik oder der Erziehungswissenschaft selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.

(2) Die Ausgabe des Themas erfolgt frühestens nach Abschluss des ersten Semesters des Masterstudiums. Der Zeitpunkt der Ausgabe wird im Prüfungsamt aktenkundig gemacht. Die Arbeit ist vor dem Abschluss des letzten Semesters einzureichen. Die Arbeit gilt mit der Abgabe der Abschlussarbeit beim Prüfungsamt oder bei der Poststelle der Universität vor Ablauf der Bearbeitungszeit als fristgerecht beendet.

(3) Das Thema kann nur einmal und nur bis maximal zwei Monate nach Ausgabe des Themas zurückgegeben werden.

(4) Versäumt die/der Kandidat/in die Abgabefrist schuldhaft, so gilt die Arbeit als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Liegt ein wichtiger Grund für das Versäumen der Frist vor, kann die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses nach Rücksprache mit der/dem Betreuer/in eine Fristverlängerung bis zu einem Monat, im Krankheitsfall entsprechend der Dauer der Krankschreibung, gewähren.

(5) Die Abschlussarbeit ist eine für die Masterprüfung eigens angefertigte Arbeit in deutscher Sprache. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag der/des Kandidaten und nach Anhörung der/des Betreuerin/Betreuers die Anfertigung der Abschlussarbeit auch in einer anderen Sprache zulassen. Ist die Arbeit in einer Fremdsprache verfasst, muss sie als Anhang eine kurze Zusammenfassung in deutscher Sprache enthalten.

(6) Die Abschlussarbeit ist mit Maschine geschrieben und gebunden in drei Exemplaren vorzulegen.

Sie ist mit Seitenzahlen, einem Inhaltsverzeichnis und einem Verzeichnis der benutzten Quellen und Hilfsmittel zu versehen. Die Passagen der Arbeit, die fremden Werken wörtlich oder sinngemäß entnommen sind, müssen unter Angabe der Quellen gekennzeichnet sein. Am Schluss der Arbeit hat die/der Kandidat/in zu versichern, dass sie/er sie selbstständig verfasst sowie keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen benutzt hat.

(7) Alle Professorinnen und Professoren und alle promovierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts für Anglistik und Amerikanistik können ein Thema für die Masterarbeit stellen. Die Masterarbeit muss von zwei Gutachterinnen/Gutachtern bewertet werden. Ist der Themensteller kein/e Professor/in des Instituts, muss die Zweitkorrektur von einer Professorin/einem Professor vorgenommen werden. Die Abschlussarbeit soll innerhalb von zwei Monaten bewertet werden. Die/der Prüfer/in, die/der das Thema der Abschlussarbeit gestellt hat, begutachtet die Arbeit schriftlich und begründet ihre/seine Benotung gemäß § 7. Die/der zweite Gutachter/in wird vom Prüfungsausschuss bestellt. Bei voneinander abweichender Benotung der beiden Gutachten entscheidet der Prüfungsausschuss innerhalb von zwei Wochen nach Anhörung beider Gutachter/innen abschließend, wobei das studentische Mitglied nur über eine beratende Stimme verfügt.

(8) Wird die Abschlussarbeit mit einer Note zwischen „sehr gut“ (1,0) und „ausreichend“ (4,0) bewertet, schließt sich die Disputation an. Die Disputation setzt sich aus einem 20-minütigen Vortrag und einer Befragung des/der Kandidat/en/in durch die beiden Gutachter/innen, die 40 Minuten nicht überschreiten soll, zusammen. Die Disputation ist öffentlich. Der/die Kandidat/in kann aber beim Prüfungsausschuss einen schriftlichen Antrag auf eine nicht-öffentliche Prüfung stellen. Eine andere als die deutsche Sprache kann auf Antrag zugelassen werden, wenn Prüfungsausschuss und die beiden Gutachter dem zustimmen. Anschließend beraten die beiden Gutachter unter Ausschluss der Öffentlichkeit den Vortrag und die Befragung und erteilen eine Note für die Disputation. Eine mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertete Disputation kann nur einmal wiederholt werden. Die Bewertung der Disputation geht mit einem Fünftel in die Bewertung der Gesamtleistung der Masterarbeit ein.

(9) Eine mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertete Abschlussarbeit kann nur einmal wiederholt werden.

§ 24 Abschluss des Masterstudiums

Die Masterprüfung im Fach gilt als bestanden, sobald alle Leistungspunkte gemäß § 22 erbracht wurden. Die Graduierung gemäß § 13 Abs. 1 er-

folgt, sobald alle Leistungspunkte in allen Bereichen gemäß § 2 Abs. 4 bzw. 5 erbracht wurden.

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 25 Ungültigkeit der Graduierung

(1) Hat ein/e Kandidat/in in einem Leistungserfassungsprozess getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss im Benehmen mit dem Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät nachträglich die betroffenen Leistungspunkte entziehen oder deren Noten entsprechend berichtigen. Dies kann die Annullierung der Graduierung zur Folge haben.

(2) Waren die Voraussetzungen zur Teilnahme an einem Leistungserfassungsprozess nicht erfüllt, ohne dass der/die Kandidat/in täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch die Vergabe der Leistungspunkte beseitigt. Hat der/die Kandidat/in die Teilnahme vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss im Benehmen mit dem Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät über die Rücknahme des Zeugnisses.

(3) Das unrichtige Zeugnis ist einzuziehen und ggf. ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis ist auch die Graduierungsurkunde einzuziehen, wenn die Graduierung auf Grund einer Täuschung zu Unrecht erfolgte.

(4) Die Bestimmungen über die Entziehung von akademischen Graden bleiben unberührt.

§ 26 Übergangsbestimmungen

Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung im Lehramtsbachelor- oder Lehramtsmasterstudiengang Englisch an der Universität Potsdam immatrikuliert werden. Die Fortgeltung der auf der Grundlage der Besonderen Prüfungsbestimmungen für die Zwischenprüfung im Lehramtsstudium des Faches Englisch vom 4. Mai 1995 durchgeführten Prüfungen wird durch das In-Kraft-Treten dieser Ordnung nicht berührt. Wer sich bei In-Kraft-Treten dieser Ordnung im Lehramtsstudiengang Englisch befindet, kann die Zwischenprüfung längstens bis zum 31. März 2007 nach den bei der Aufnahme des Studiums geltenden Rechtsvorschriften ablegen.

§ 27 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(2) Mit Ablauf des Wintersemesters 2006/2007 treten für die Studierenden des Lehramtsstudien-ganges die Besonderen Prüfungsbestimmungen für die Zwischenprüfung im Lehramtsstudium des Faches Englisch an der Universität Potsdam vom 4. Mai 1995, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam (AmBek Nr. 03/97, S. 74), außer Kraft.

Modulbeschreibungen:

Sprachausbildung

Grundmodul

G1_S Grundmodul

7 LP (5 SWS)

a) Hörverstehen und mündlicher Ausdruck I

Veranstaltungstyp: obligatorische Übung

Teilnahmevoraussetzung: keine

Inhaltsbeschreibung: Dieses Modul konzentriert sich auf die Merkmale gesprochener Sprache und richtet sich auf die Erhöhung der mündlichen kommunikativen Kompetenz in der Zielsprache Englisch. Fertigkeiten und Strategien in den Bereichen Hören und Sprechen werden erworben und in einer Reihe kommunikativer Situationen angewandt. Die Behandlung einer Vielzahl universeller und akademischer Themen wird durch Hörtexte initiiert.

Qualifikationsziele: Die Teilnahme an diesem Modul befähigt die Studierenden, mündliche Textzusammenfassungen und Kommentare zu geben sowie themenbezogene Diskussionen zu führen.

Prüfungsmodalitäten: Hörverständnistest, Beiträge und Aktivitäten in der Veranstaltung

b) Aussprache

Veranstaltungstyp: obligatorische Übung

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Inhaltsbeschreibung: In dieser Übung erfahren Studenten eine praktische phonetische Unterweisung. Hierbei werden das Erkennen, die Beschreibung und das korrekte Produzieren von englischen Lauten intensiv geübt. Laute, Lautkombinationen, Betonungsmuster und Intonationstypen, die dem Deutschsprachigen besondere Schwierigkeiten bereiten, stehen im Mittelpunkt.

Qualifikationsziele: Es soll eine einwandfreie Aussprache angeeignet, das Gehör dafür geschult und eine Grundlage gelegt werden, die eigene Aussprache als Lehrender und die des Lernenden ständig zu überprüfen.

Prüfungsmodalitäten: Beiträge und Aktivitäten in der Veranstaltung; Test

c) Übersetzen (Deutsch-Englisch, Englisch-Deutsch)

Veranstaltungstyp: obligatorische Übung

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Inhaltsbeschreibung: In diesem Modul werden typische strukturelle Einheiten der englischen und

deutschen Sprache bezüglich lexikalischer, grammatikalischer und stilistischer Aspekte veranschaulicht und in Beziehung gesetzt. Das Erstellen angemessener und korrekter Übersetzungen wird anhand verschiedener Texte geübt.

Qualifikationsziele: Erweiterung der Kenntnisse der lexikalischen, grammatikalischen und stilistischen Eigenheiten der englischen Sprache. Vertiefung der Fertigkeit, Texte in die jeweilige Zielsprache angemessen zu übersetzen.

Prüfungsmodalitäten: Beiträge und Aktivitäten in der Veranstaltung; Test

Aufbaumodul

A1_S Aufbaumodul

9 LP (6 SWS)

a) Hörverstehen und mündlicher Ausdruck II

Veranstaltungstyp: obligatorische Übung

Teilnahmevoraussetzungen: G1_S

Inhaltsbeschreibung: Dieses Modul versteht sich als Einführung in das Beherrschen der speziellen Kommunikationsformen „Präsentieren“ und „Debattieren“. Vermittelt wird zum einen, in der englischen Sprache themenbezogene Inhalte darzustellen und in Diskussionen zu erörtern, wobei auch das Leiten einer Diskussionsrunde geübt wird, zum anderen in Debatten kontroverse Standpunkte und Kompromisse zu formulieren. Teamarbeit gehört zu den wesentlichen Merkmalen der Arbeit in diesem Modul.

Qualifikationsziele: Die Teilnahme an diesem Modul soll die Fähigkeiten der Studierenden in folgenden Bereichen verbessern: Gewandtheit im mündlichen Ausdruck, syntaktische und lexikalische Kompetenz, Flexibilität im Kommentieren und Reagieren, Sprachorganisation und Rhetorik.

Prüfungsmodalitäten: Beiträge und Aktivitäten in der Veranstaltung

b) Schriftlicher Ausdruck

Veranstaltungstyp: obligatorische Übung

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Inhaltsbeschreibung: Das Modul dient der Weiterentwicklung der schriftlichen Kompetenz. Vermittelt wird die Befähigung, Zusammenfassungen von muttersprachlichen Texten in der Fremdsprache zu erstellen und strukturierte Texte zu komplexen Themen zu verfassen. Zentrale Komponenten sind Textgrammatik, Wortschatzerweiterung und Anleitung zur Selbstkorrektur.

Qualifikationsziele: Theoretische und praktische Kenntnisse der Textgestaltung in der englischen Sprache.

Prüfungsmodalitäten: schriftliche Arbeit: Essay

Vertiefungsmodule

V1_S Schriftlicher Ausdruck für fortgeschrittene Lerner

3 LP (2 SWS)

Veranstaltungstyp: obligatorische Übung

Teilnahmevoraussetzungen: A1_S

Inhaltsbeschreibung: Dieses Modul dient der Entwicklung fortgeschrittener Kompetenz im schriftlichen Ausdruck. Vermittelt wird die Befähigung, mit verschiedenen Quellen zu arbeiten, um ein strukturiertes und logisch durchdachtes Argument in der englischen Sprache zu erstellen. Die zu behandelnden Themen sind philosophischer, pädagogischer, naturwissenschaftlicher, politischer und gesellschaftskritischer Natur. Ein Hauptmerkmal ist die Weiterentwicklung akademischen Stils und eines entsprechenden Wortschatzes.

Qualifikationsziele: Theoretische und praktische Kenntnisse der Erstellung eines argumentativen Textes in der englischen Sprache.

Prüfungsmodalitäten: 4 Essays

V2_S Übersetzung für fortgeschrittene Lerner 3 LP (2 SWS)

Veranstaltungstyp: wahl-obligatorisch aus V2-V3

Teilnahmevoraussetzungen: A1_S

Inhaltsbeschreibung: Dieses Modul dient der Vertiefung der Fertigkeit, Texte vom Deutschen ins Englische angemessen zu übersetzen. Dabei werden die genrespezifischen Merkmale verschiedener Texttypen dargelegt, zutreffende Grammatik-, Lexis-, Syntax- und Stilvarianten besprochen und Übersetzungslösungen miteinander verglichen.

Qualifikationsziele: Verstehen des Zusammenhangs zwischen der Auswahl sprachlicher Mittel und dem Entstehen von Sinn; Vertiefung der Fertigkeit, Texte ins Englische zu übersetzen.

Prüfungsmodalitäten: 2 Klausuren

V3_S Sprache und Vermittlungskompetenz für fortgeschrittene Lerner 3 LP (2 SWS)

Veranstaltungstyp: wahl-obligatorisch aus V2-V3

Teilnahmevoraussetzungen: A1_S

Inhaltsbeschreibung: Dieses Modul dient der Weiterentwicklung des Beherrschens der Kommunikationsformen „Präsentieren“ und „Debattieren“. Grundlage der Diskussionsrunden sind englischsprachige Quellen aus verschiedenen Medienbereichen. Studenten müssen in Teams eine komplexe Präsentation eines ausgesuchten Themas durchführen.

Qualifikationsziele: Gewandtheit im mündlichen Ausdruck; Förderung der Fähigkeit, rational und überzeugend zu argumentieren; kompetentes Präsentieren eines komplexen Themas.

Prüfungsmodalitäten: Vorbereitung des ausgehängten Materials, Referat

Literatur- und Kulturwissenschaft (britische, amerikanische, post-koloniale)

Grundmodule

G1_{LK} Einführung in die Literaturwissenschaft 4 LP (2 SWS)

Veranstaltungstyp: Seminar, obligatorisch

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Inhaltsbeschreibung: Das Modul führt in den Literaturbegriff ein, vermittelt Grundzüge der Textanalyse auf der Basis der Gattungslogik und gibt einen ersten Überblick über die britische und amerikanische Literaturgeschichte. Außerdem werden allgemeine literaturwissenschaftliche Arbeitsmethoden (Bibliographieren, Zitieren, Dokumentation von Quellen) vorgestellt und eingeübt.

Qualifikationsziele: Überblick über Gegenstandsbereich und Methoden der Literaturwissenschaft, Beherrschung grundlegender Begriffe, Grundbefähigung zur Anwendung auf literarische Texte

Prüfungsmodalitäten: Übungsaufgaben, Beleg und Klausur

G2_{LK} Einführung in die Kulturwissenschaft 4 LP (2 SWS)

Veranstaltungstyp: Seminar, obligatorisch

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Inhaltsbeschreibung: Im Verlauf des Moduls wird eine Einführung in die für das kulturwissenschaftliche Studium relevanten Arbeitsbereiche gegeben. Dazu gehören die Vermittlung des Gegenstandsbereichs, der britischen Kultur der Gegenwart und ihrer historischen Voraussetzungen, der elementaren wissenschaftlichen Arbeitstechniken sowie die Kenntnis der wichtigsten Konzepte der *Cultural Studies*. Besonderes Augenmerk gilt der Vermittlung von Methodenwissen, das die Studierenden befähigt, in den aufbauenden Modulen selbständig zu arbeiten.

Qualifikationsziele: Überblick über Gegenstandsbereich und Methoden der Kulturwissenschaft, Beherrschung grundlegender Begriffe, Grundbefähigung zur Anwendung auf kulturelle Phänomene

Prüfungsmodalitäten: Beleg/Vortrag und Klausur

Aufbaumodule

A1_{LK} Amerikanische Literatur/Kultur 3 LP (2 SWS)

Veranstaltungstyp: Seminar/Vorlesung, wahl-obligatorisch

Teilnahmevoraussetzungen: für Seminar: G1LK; für Vorlesung: keine

Inhaltsbeschreibung: Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse der literatur- bzw. kulturgeschichtlichen Entwicklung sowie Fähigkeiten differenzierter Textanalyse. Dabei werden Bezüge zu anderen Literaturen bzw. Kulturen ebenso behandelt wie der Wandel der literarischen und kulturellen Klassifizierungs- und Periodisierungskriterien.

Qualifikationsziele: Kenntnisse zu grundlegenden literatur- bzw. kulturgeschichtlichen Zusammenhängen und deren Einbettung in übergeordnete ästhetische und kulturelle Entwicklungslinien und Epochenfragen; Übung literatur- bzw. kulturwissenschaftlicher Analysemethoden sowie Auseinandersetzung mit neueren Theorien an ausgewählten Genres.

Prüfungsmodalitäten: für Seminar: Referat/Beleg/Klausur, für Vorlesung: Klausur

A2_{LK} Britische Literatur vor 1800/Mediävistik 3 LP (2 SWS)

Veranstaltungstyp: Vorlesung/Seminar, wahl-obligatorisch

Teilnahmevoraussetzungen: für Seminar: G1_{LK}, für Vorlesung: keine

Inhaltsbeschreibung: Das Modul umfasst Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten und verschiedenartigen theoretischen Ansätzen. Es vermittelt grundlegende Kenntnisse der literaturgeschichtlichen Entwicklung bis 1800 sowie Fähigkeiten differenzierter Textanalyse. Bezüge zu anderen Literaturen werden ebenso behandelt wie der Wandel der literaturgeschichtlichen Klassifizierungs- und Periodisierungskriterien.

Qualifikationsziele: Erwerb von Kenntnissen zu grundlegenden literaturgeschichtlichen Zusammenhängen und deren Einbettung in übergeordnete ästhetische Entwicklungslinien und Epochenfragen; Übung literaturwissenschaftlicher Analysemethoden sowie Auseinandersetzung mit neueren literaturwissenschaftlichen Theorien an ausgewählten Genres.

Prüfungsmodalitäten: für Seminar: Referat/Beleg/Klausur für Vorlesung: Klausur

A3_{LK} Britische Literatur nach 1800 3 LP (2 SWS)

Veranstaltungstyp: Vorlesung/Seminar, wahl-obligatorisch

Teilnahmevoraussetzungen: für Seminar: G1_{LK}, für Vorlesung: keine

Inhaltsbeschreibung: Das Modul umfasst Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten und verschiedenartigen theoretischen Ansätzen. Es vermittelt grundlegende Kenntnisse der literaturgeschichtlichen Entwicklung ab 1800 sowie Fähigkeiten differenzierter Textanalyse. Es werden Bezüge zu anderen Literaturen ebenso behandelt wie der Wandel der literaturgeschichtlichen Klassifizierungs- und Periodisierungskriterien.

Qualifikationsziele: Erwerb von Kenntnissen zu grundlegenden literaturgeschichtlichen Zusammenhängen und deren Einbettung in übergeordnete ästhetische Entwicklungslinien und Epochenfragen; Übung literaturwissenschaftlicher Analysemethoden sowie Auseinandersetzung mit neueren literaturwissenschaftlichen Theorien an ausgewählten Genres.

Prüfungsmodalitäten: für Seminar: Referat/Beleg/Klausur für Vorlesung: Klausur

A4_{LK} Britische Kultur 3 LP (2 SWS)

Veranstaltungstyp: Vorlesung / Seminar, wahl-obligatorisch

Teilnahmevoraussetzungen: für Seminar: G2_{LK}, für Vorlesung: keine

Inhaltsbeschreibung: Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse der britischen Kulturgeschichte. Wechselbeziehungen zwischen gesellschaftlichen, politischen und künstlerischen Entwicklungen werden ebenso behandelt wie die Entwicklung der britischen Kultur(en) im europäischen und weltgeschichtlichen Kontext. Dabei wird der kritisch-methodische Umgang mit verschiedenen Textsorten, Medien und historischen Dokumenten anhand von Fallstudien zu konkreten historischen Problemen vermittelt.

Qualifikationsziele: Erwerb von Kenntnissen zu grundlegenden kulturgeschichtlichen Zusammenhängen und deren Einbettung in übergeordnete historische Zusammenhänge; Vertiefung kulturwissenschaftlicher Analysemethoden sowie Erprobung theoretischer Ansätze an konkreten Fallbeispielen.

Prüfungsmodalitäten: für Seminar: Referat/Beleg/Klausur für Vorlesung: Klausur

A5_{LK} Post-koloniale Literatur/Kultur 3 LP (2 SWS)

Veranstaltungstyp: Vorlesung / Seminar, wahl-obligatorisch

Teilnahmevoraussetzungen: für Seminar: G1_{LK} oder G2_{LK}, für Vorlesung: keine

Inhaltsbeschreibung: Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse der post-kolonialen literatur- und kulturgeschichtlichen Entwicklung sowie Fähigkeiten differenzierter Textanalyse. Dabei wird post-koloniale Theoriebildung ebenso behandelt, wie der Wandel literarischer und kultureller Klassifizierungs- und Periodisierungskriterien.

Qualifikationsziele: Kenntnisse zu grundlegenden literatur- bzw. kulturgeschichtlichen Zusammenhängen und deren Einbettung in übergeordnete kulturelle, politisch-historische und ästhetische Entwicklungslinien; Einübung literatur- bzw. kulturwissenschaftlicher Analysemethoden; sowie Auseinandersetzung mit neueren Theorien an ausgewählten Genres und Medien.

Prüfungsmodalitäten: für Seminar: Referat/Beleg/Klausur, für Vorlesung: Klausur

Vertiefungsmodule **VI_{LK} Literaturtheorie** 3 LP (2 SWS)

Veranstaltungstyp: Seminar/Vorlesung, wahl-obligatorisch

Teilnahmevoraussetzungen: abgeschlossenes Bachelorstudium

Inhaltsbeschreibung: Gegenstand des Moduls sind Theorie und Geschichte der literarischen Gattungen sowie literaturtheoretischer Konzeptionen. Hierzu gehört die Behandlung von periodenspezifischen Ästhetiken, Poetiken und der Theoriebildung literarischer Genres.

Qualifikationsziele: Vertiefte Kenntnis der Historizität und Funktionalität des Literaturbegriffs und neuerer Theoriebildung; Fähigkeit zur Anwendung dieser Kenntnisse in eigenen Analysen

Prüfungsmodalitäten: für Seminar: Referat/Beleg für Vorlesung: Klausur

V2_{LK} Kulturtheorie 3 LP (2 SWS)

Veranstaltungstyp: Seminar/Vorlesung, wahl-obligatorisch

Teilnahmevoraussetzungen: abgeschlossenes Bachelorstudium

Inhaltsbeschreibung: Das Modul vermittelt kulturwissenschaftliche Theorien und Analysemethoden in aktuellen Bezügen und in historischer Perspektive. In Fallstudien zu Phänomenen der britischen Kultur werden alle Arbeitsschritte von der systematischen Auswahl adäquater Methoden bis zur Anwendung der entsprechenden kulturtheoretischen Konzepte und Fachtermini vermittelt.

Qualifikationsziele: Vertiefte Kenntnis der kulturwissenschaftlichen Theoriebildung sowie ihrer Analysemethoden; Vertiefung der eigenständigen Anwendung von Methoden auf unterschiedliche Kulturbereiche

Prüfungsmodalitäten: Referat/Beleg

V3_{LK} Amerikanische Literatur/Kultur 3 LP (2 SWS)

Veranstaltungstyp: Seminar, wahl-obligatorisch
Teilnahmevoraussetzungen: abgeschlossenes Bachelorstudium

Inhaltsbeschreibung: Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse zur sozio-historischen Bedingtheit, medialen Verfasstheit und sprachlichen Strukturiertheit literarischer und kultureller Ausdrucksformen unter besonderer Berücksichtigung epochenspezifischer Artikulationen.

Qualifikationsziele: Vertiefte Kenntnis der Methoden der literatur- und kulturwissenschaftlichen Textanalyse; Vertiefung der eigenständigen Anwendung dieser Methoden in eigenen Analysen

Prüfungsmodalitäten: Referat / Beleg

V4_{LK} Britische Literatur 3 LP (2 SWS)

Veranstaltungstyp: Seminar, wahl-obligatorisch
Teilnahmevoraussetzungen: abgeschlossenes Bachelorstudium

Inhaltsbeschreibung: Das Modul umfasst Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten und verschiedenartigen theoretischen Ansätzen. Es vermittelt vertiefte Kenntnisse zur sozio-historischen Bedingtheit, medialen Verfasstheit und sprachlichen Strukturiertheit literarischer Ausdrucksformen unter besonderer Berücksichtigung epochenspezifischer Artikulationen.

Qualifikationsziele: Vertiefte Kenntnis der Methoden der literaturwissenschaftlichen Textanalyse; Vertiefung der eigenständigen Anwendung dieser Methoden in eigenen Analysen

Prüfungsmodalitäten: Referat/Beleg

V5_{LK} Britische Kultur 3 LP (2 SWS)

Veranstaltungstyp: Seminar, wahl-obligatorisch
Teilnahmevoraussetzungen: abgeschlossenes Bachelorstudium

Inhaltsbeschreibung: Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse zur sozio-historischen Bedingtheit, medialen Verfasstheit und sprachlichen Strukturiertheit kultureller Ausdrucksformen unter besonderer Berücksichtigung epochenspezifischer Artikulationen.

Qualifikationsziele: Vertiefte Kenntnis der Methoden der kulturwissenschaftlichen Textanalyse; Vertiefung der eigenständigen Anwendung dieser Methoden in eigenen Analysen.

Prüfungsmodalitäten: Referat / Beleg

V6_{LK} Post-koloniale Literatur/Kultur 3 LP (2 SWS)

Veranstaltungstyp: Seminar, wahl-obligatorisch
Teilnahmevoraussetzungen: A5_{LK} im abgeschlossenen Bachelorstudium

Inhaltsbeschreibung: Analyse post-kolonialer literarischer Texte sowie anderer Kulturprodukte anhand von literatur- und kulturwissenschaftlichen Theorien und Analysemethoden. Hierzu gehört die Vermittlung vertiefter Kenntnisse zur sozio-historischen Bedingtheit, medialen Verfasstheit und sprachlichen Strukturiertheit literarischer und kultureller Ausdrucksformen unter Berücksichtigung kultur- und epochenspezifischer Artikulationen.

Qualifikationsziele: Vertiefte Kenntnis von post-kolonialen Literaturen und Kulturen einerseits und post-kolonialer Theoriebildung andererseits; Fähigkeit zur Anwendung dieser Kenntnisse in eigenständigen Analysen.

Prüfungsmodalitäten: Referat/Beleg

Sprachwissenschaft (synchrone, diachrone, angewandte)

Grundmodule **G1_{LIn} Einführung in die Linguistik** 8 LP (6 SWS)

Veranstaltungstyp: Grundkurs (obligatorisch)

Teilnahmevoraussetzungen: keine

(a) Teil 1 (3 SWS)

Inhaltsbeschreibung: Diese Veranstaltung legt den Grundstein für eine wissenschaftliche Betrachtung der Sprache, insbesondere der englischen Sprache. Sie führt in das Wesen der Sprache ein und gibt einen Überblick über ihre charakteristischen Eigenschaften. Ziele und Vorgehensweisen der Sprachwissenschaft werden erörtert. Näher betrachtet werden die Teilkomponenten Phonetik, Phonologie, Morphologie, Lexikalische Semantik und Syntax des einfachen Satzes. In jeder Teilkomponente werden Grundbegriffe erläutert sowie Leitprinzipien und Regeln anhand konkreter Beispiele aus dem Englischen dargestellt.

Qualifikationsziele: Grundkenntnisse über das Lautsystem des Englischen sowie die Fähigkeit, einzelne Wörter phonetisch zu transkribieren; Grundkenntnisse über lexikalische und grammatische Bedeutungskategorien sowie über Wortarten und Wortbildungsprozesse im Englischen; Fähigkeit, einfache englische Sätze strukturell und funktional zu analysieren.

(b) Teil 2 (3 SWS)

Teilnahmevoraussetzungen: G1_{Lin} (Einführung in die Linguistik I, Teil 1)

Inhaltsbeschreibung: Diese Veranstaltung führt die Betrachtung der syntaktischen Komponente der englischen Sprachbeschreibung fort, indem es auf die Syntax komplexer Sätze eingeht. Behandelt werden anschließend die satzsemantische Komponente sowie die pragmatische Komponente der Sprachbeschreibung. Weiterhin erfolgt eine Einführung in die diachrone Betrachtung der Sprache sowie in die wesentlichen Entwicklungen der englischen Sprache im Laufe ihrer Geschichte.

Qualifikationsziele: Fähigkeit, komplexe englische Sätze strukturell und funktional zu analysieren; Grundkenntnisse über den semantischen Aufbau des Satzes sowie über seine Informationsstruktur; Grundbegriffe der Sprechakttheorie; Grundwissen über die historische Entwicklung der englischen Sprache.

Prüfungsmodalitäten: Aufgaben + Klausur jeweils in Teil 1 und Teil 2

Aufbaumodule

A1_{Lin} Text, Diskurs, Kommunikation
3 LP (2 SWS)

Veranstaltungstyp: Seminar (obligatorisch)

Teilnahmevoraussetzungen: G1_{Lin}

Inhaltsbeschreibung: Das Modul baut auf die sprachwissenschaftlichen Einführungsveranstaltungen auf und erweitert die angelegten Kenntnisse und Fähigkeiten zum Sprachsystem um eine text- und diskurslinguistische bzw. kommunikative Dimension. Behandelt werden die Relation von Text und Kontext, die Eigenschaften mündlicher und

schriftlicher Texte sowie strukturelle und funktionale Merkmale wichtiger Texttypen des Englischen bzw. die Struktur und Organisation alltagssprachlicher und institutioneller Kommunikation. Grundlegendes Prinzip der Arbeit ist die Entwicklung von Fähigkeiten zur Beschreibung und Analyse mündlicher und schriftlicher Texte und Diskurse. Weiterhin werden einerseits Methoden der Textbearbeitung und -adaptation für sprachpädagogische Zielsetzungen, andererseits Möglichkeiten der Nutzung von computerunterstützten Text- und Gesprächskorpora für Sprachlern- und -lehrprozesse eine Rolle spielen.

Qualifikationsziele: Kenntnis grundlegender text-theoretischer und gesprächsanalytischer Begriffe; Fähigkeit zur Analyse mündlicher und schriftlicher Texte und Diskurse

Prüfungsmodalitäten: Referat, Kurz-Essay oder Klausur

A2_{Lin} Phonetik, Phonologie, Prosodie
3 LP (2 SWS)

Veranstaltungstyp: Seminar

Teilnahmevoraussetzungen: G1_{Lin}

Inhaltsbeschreibung: Das Modul baut auf die sprachwissenschaftlichen Einführungsveranstaltungen auf und erweitert die angelegten Kenntnisse und Fähigkeiten in ausgewählten Gebieten der Phonetik und Phonologie des Englischen, vor allem der Standardvarietäten. Gegenstand des Moduls sind zum einen die Einheiten und Strukturen der segmentalen Ebene, zum anderen die der supra-segmentalen Ebene (Silbe, Betonung und Intonation). Bei der Behandlung phonetischer Phänomene und phonologischer Regularitäten kann im auch ein Vergleich des Englischen mit dem Deutschen verfolgt werden.

Qualifikationsziele: Kenntnisse über phonetische Sachverhalte und phonologische Zusammenhänge eines ausgewählten Teilgebietes; Schulung artikulatorischer und auditiver Beschreibungsfähigkeiten und/oder Befähigung zur akustischen und phonologischen Analyse

Prüfungsmodalitäten: Referat, Kurz-Essay oder Klausur

A3_{Lin} Morphologie, Lexikologie, Syntax
3 LP (2 SWS)

Veranstaltungstyp: Seminar

Teilnahmevoraussetzungen: G1_{Lin}

Inhaltsbeschreibung: Aufbauend auf Vorkenntnissen aus den sprachwissenschaftlichen Einführungsveranstaltungen soll dieses Modul Grundlagenwissen in ausgewählten Bereichen der Morphologie, Lexikologie und Syntax der englischen Sprache vermitteln. Das Hauptaugenmerk richtet sich auf die empirische Beschreibung morphologischer, lexikologischer bzw. syntaktischer Gegebenheiten der englischen Sprache in ihren Standardvarietäten sowie auf ihre sprachwissenschaftliche Erklärung.

Dabei können auch sprachtheoretische Ziele verfolgt werden, wobei unterschiedliche Paradigmen der Linguistik (strukturell, generativ, funktional) eine angemessene Berücksichtigung finden sollen. Damit zusammenhängend soll das methodologische Bewusstsein für morphologische, lexikologische bzw. syntaktische Fragestellungen geschult werden. *Qualifikationsziele:* Gesichertes Wissen über Flexion und Wortbildung im Englischen bzw. über lexikologische Eigenschaften des Englischen bzw. über den Aufbau englischer Sätze, Teilsätze und Phrasen sowie Wissen über Nachschlagwerke dazu; Fähigkeit, morphologische, lexikologische bzw. syntaktische Phänomene des Englischen zu analysieren.

Prüfungsmodalitäten: Referat, Kurz-Essay oder Klausur

A4_{Lin} Semantik, Pragmatik 3 LP (2 SWS)

Veranstaltungstyp: Seminar

Teilnahmevoraussetzungen: G1_{Lin}

Inhaltsbeschreibung: Das Modul baut auf Vorkenntnissen aus den sprachwissenschaftlichen Einführungsveranstaltungen auf und erweitert die angelegten Fähigkeiten in ausgewählten Gebieten der Semantik und Pragmatik des Englischen. Unterschiedliche theoretische Ansätze zur Bedeutung kommen zur Sprache (z. Bsp. generativistische, formale, strukturalistische und kognitive). U. A. werden Polysemie und Metaphorisiertungsprozesse behandelt. Besondere Aufmerksamkeit wird der Betrachtung der Sprache im Kontext gewidmet. Auf Interferenzen und deren Bearbeitung durch pragmatische Prinzipien wird eingegangen, gleichermaßen auf den Handlungscharakter von sprachlichen Äußerungen in der menschlichen Kommunikation. Sprach- und kulturvergleichende Studien können einbezogen werden.

Qualifikationsziele: Wissen über Bedeutungsstrukturen auf Wort-, Satz- bzw. Äußerungsebene; Befähigung zur Analyse semantischer bzw. pragmatischer Phänomene des Englischen.

Prüfungsmodalitäten: Referat, Kurz-Essay oder Klausur

A5_{Lin} Geographische und soziale Variation 3 LP (2 SWS)

Veranstaltungstyp: Seminar

Teilnahmevoraussetzungen: G1_{Lin}

Inhaltsbeschreibung: Das Modul will allgemein in die Variationslinguistik einführen sowie zu einer Sensibilisierung für die breite Differenzierung der englischen Sprache je nach Region und sozialer Gruppe beitragen. Theorien der sprachlichen Variation sowie Fragen des Sprachkontaktes und der Normsetzung werden erörtert. Anhand ausgewählter Gegenstandsbereiche, die der sprachlichen Variation stark unterworfen sind (Phonetik/Phonologie, Lexis, Syntax), wird exemplarisch mit der Art und der Breite der Variation in unterschiedlichen eng-

lischsprachigen Regionen bzw. sozialen Gruppen bekannt gemacht. Besondere Berücksichtigung finden dabei die Unterschiede zwischen dem britischen und amerikanischen Englisch. Alternativ wird die Varietät einer ausgewählten Region bzw. einer sozialen Gruppe unter näherer Betrachtung unterzogen und mit der Standardvarietät verglichen. Dabei kommen Methoden der Dialektologie sowie der quantitativen und der interpretativen Soziolinguistik zur Sprache.

Qualifikationsziele: Erhöhtes Bewusstsein für die sprachliche Variation, Kenntnisse ihrer Ursachen und Erscheinungsformen; Wissen um die Art und die Breite der Variation in englischsprachigen Ländern und Regionen, einschließlich der Hauptunterschiede zwischen britischem und amerikanischem (Standard-)Englisch; Fähigkeit, erworbene Analysefertigkeiten auf Variationsphänomene anzuwenden.

Prüfungsmodalitäten: Referat, Kurz-Essay oder Klausur

A6_{Lin} Historische Entwicklungsstadien 3 LP (2 SWS)

Veranstaltungstyp: Vorlesung + Übung oder Seminar

Teilnahmevoraussetzungen: G1_{Lin}

Inhaltsbeschreibung: Im Verlauf des Moduls wird die Geschichte der englischen Sprache in ihren einzelnen Entwicklungsstadien, dem Alt-, Mittel- und Frühneuenglischen auf der Grundlage authentischen Sprachmaterials untersucht. Dazu gehören Veränderungen in der Lautstruktur, der Morphologie und Syntax, sowie im Wortschatz. Der inhaltliche Schwerpunkt kann dabei auf einer der Entwicklungsperioden liegen.

Qualifikationsziele: Fähigkeit zur sprachwissenschaftlichen Analyse von Texten verschiedener Epochen; Verständnis von Zusammenhängen zwischen allgemeinen Prinzipien des Sprachwandels und spezifischen Veränderungen in der Geschichte des Englischen

Prüfungsmodalitäten: Referat, Kurz-Essay oder Klausur

A7_{Lin} Spracherwerb 4 LP (3 SWS), wahlobligatorisch

Veranstaltungstyp: Vorlesung + Übung

Teilnahmevoraussetzungen: G1_{Lin}; wünschenswert ist 1 Seminar aus einem Kernbereich synchroner linguistischer Analyse, besonders A2_{Lin} – A4_{Lin}

Inhaltsbeschreibung: Das Ziel dieses Moduls ist es, die Studierenden in die Bereiche psycholinguistischer Forschung einzuführen, die sich mit bilingualem Erstspracherwerb und frühem und spätem Zweitspracherwerb beschäftigen. Das Modul besteht aus zwei Teilen. Ein Teil (Vorlesung, 1 SWS) ist theorieorientiert. Er wird sich mit dem Verhältnis zwischen Spracherwerbsforschung auf der einen Seite und theoretischer Linguistik und kognitiver

Psychologie auf der anderen Seite beschäftigen und die grundlegenden Forschungsfragen auf diesem Gebiet vorstellen, z. B.: Wie internalisieren Lerner das linguistische System einer anderen Sprache? Wie greifen sie darauf zu um zu kommunizieren? Studenten werden dazu geführt, spezifische Modelle und Theorien sowie aktuelle und wiederkehrende Forschungsfragen zu erkennen. Der zweite Teil des Moduls (Übung, 2 SWS) will ein Verständnis für Forschungs- und Analysemethoden entwickeln, indem die Studenten Forschungsaufgaben durcharbeiten. Dieser Teil des Moduls macht die Anwendung vorher erworbener Fähigkeiten möglich (z. B. Transkription, grammatische Analyse von Standarddaten) und fördert den Erwerb neuer Fertigkeiten (Nutzung von Erwerbskorpora, Analyse von Lernerdaten).

Abhängig vom Studiengang wird die Übung als Teil des Berufsfeldbezogenen Fachmoduls angerechnet.

Qualifikationsziele: Verständnis der Hauptthemen und Forschungsfragen bilingualer und Zweitspracherwerbsforschung, Beherrschung von grundlegenden Terminologien und Konzepten, Entwicklung elementarer Fertigkeiten zur Analyse von einfachen Datensätzen

Prüfungsmodalitäten: für Vorlesung: Prüfung für Übung: Analyseaufgaben

A8_{Lin} Bilingualismus

4 LP (3 SWS), wahlobligatorisch

Veranstaltungstyp: Vorlesung + Übung

Teilnahmevoraussetzungen: G1_{Lin}; wünschenswert ist 1 Seminar aus A2_{Lin}-A5_{Lin}

Inhaltsbeschreibung: Dieses Modul soll Studenten in soziale, psycholinguistische und neurolinguistische Forschung einführen, die sich mit Bilingualismus beschäftigt. Das Modul ist in zwei Teile gegliedert. Ein Teil (Vorlesung, 1 SWS/Seminar) ist theorieorientiert. Im Zentrum werden Beschreibungen bilingualer Gemeinschaften und deren Codes stehen, Sprachen, die aus Sprachkontakt entstehen (Pidgins und Creoles), soziale, linguistische und psychologische Merkmale von Codeswitching und Entlehnung und das bilinguale Individuum. Studenten werden dazu geführt, spezifische Modelle und Theorien sowie aktuelle und wiederkehrende Forschungsfragen zu erkennen. Der zweite Teil des Moduls (Übung, 2 SWS) will ein Verständnis für Forschungs- und Analysemethoden entwickeln, indem die Studenten Forschungsaufgaben replizieren. Dieser Teil des Moduls macht die Anwendung vorher erworbener Fähigkeiten möglich (z. B. Transkription, grammatische Analyse von Standarddaten) und fördert den Erwerb neuer Fertigkeiten (Analyse von Codeswitching, Entlehnung). Abhängig vom Studiengang wird die Übung als Teil des Berufsfeldbezogenen Fachmoduls angerechnet.

Qualifikationsziele: Verständnis der Hauptthemen und Forschungsfragen auf dem Gebiet des Bilin-

gualismus, Beherrschung von grundlegenden Terminologien und Konzepten, Entwicklung elementarer Fertigkeiten zur Analyse von einfachen Datensätzen

Prüfungsmodalitäten: für Vorlesung: Prüfung für Übung: Analyseaufgaben

Vertiefungsmodule

V1_{Lin} Forschungsmethoden: beobachten, messen und testen

4 LP (3 SWS), wahl-obligatorisch

Veranstaltungstyp: Vorlesung oder Seminar + Übung

Teilnahmevoraussetzungen: 1 Seminar aus A1_{Lin}-A5_{Lin}

Inhaltsbeschreibung: Dieses Modul beschäftigt sich mit Beobachtung, Messung und Tests in der linguistischen Forschung. Es soll Studenten in qualitative und quantitative Forschungsmethoden einführen, die in ethnographischer, soziolinguistischer und psycholinguistischer Forschung angewandt werden. Das Modul ist in zwei Teile gegliedert. Ein Teil (Vorlesung, 1 SWS/Seminar) ist theorieorientiert. Im Zentrum werden grundlegende Konzepte stehen wie die Formulierung von Forschungsfragen, die Auswahl des richtigen Forschungsparadigmas, Auswahl angemessener Datenerhebungsverfahren, Entwicklung von Fragebögen, Formulieren und Testen von Hypothesen in Experimenten, Einschätzung der Validität von Schlussfolgerungen, Reliabilität von Forschungsverfahren und grundlegende Merkmale von Messungen und Tests. Der zweite Teil des Moduls (Übung, 2 SWS) will durch praktische Übungen ein Verständnis für quantitative Forschungsmethoden entwickeln, einschließlich der Anwendung von Grundlagen deskriptiver Statistik auf Sprachdaten.

Qualifikationsziele: Verständnis grundlegender Merkmale quantitativer und qualitativer Forschung, praktische Erfahrungen in der Nutzung üblicher Techniken zur Datenerhebung und des Testens, ein Verständnis grundlegender Eigenschaften von Experimenten sowie elementare Vertrautheit mit deskriptiver Statistik, um ethnographische, soziolinguistische und psycholinguistische Forschung lesen und verstehen zu können.

Prüfungsmodalitäten: für Vorlesung: Prüfung für Übung: Analyseaufgaben

V2_{Lin} Systemlinguistik

3 LP (2 SWS)

Veranstaltungstyp: Seminar

Teilnahmevoraussetzungen: wahlweise Module A2_{Lin}-A4_{Lin} (Phonetik/Phonologie/Prosodie; Morphologie/Lexikologie/Syntax; Semantik)

Inhaltsbeschreibung: Anhand ausgewählter Fragestellungen aus den Gebieten Phonetik, Phonologie, Morphologie, Lexikologie, Syntax bzw. Semantik wird in diesem Modul die sprachwissenschaftliche Beschäftigung mit dem Gegenwartsgeschichten bzw.

mit ihrer theoretischen Modellierung vertieft. Die Studierenden lernen, mit empirischen Methoden (Elizitationsverfahren, Laboruntersuchungen, Corpusuntersuchungen) umzugehen, und werden dazu befähigt, selbst kleinere sprachwissenschaftliche Probleme zu bearbeiten.

Qualifikationsziele: Vertiefte Kenntnisse bezüglich einer Fragestellung in der Beschreibung bzw. Modellierung eines ausgewählten Gebietes des Gegenwartsenglischen; Schulung der Fähigkeit zur Bearbeitung einer eingegrenzten linguistischen Problemstellung unter Einsatz gegenstandsspezifischer Methoden der Datenanalyse bzw. Fähigkeit zur kritischen Reflexion und Problematisierung theoretischer Erklärungsansätze hierzu.

Prüfungsmodalitäten: Mündliche Präsentation mit Diskussion und/oder kurze schriftliche Belegarbeit oder Thesenpapier

V3_{Lin} Text- und Diskurslinguistik 3 LP (2 SWS)

Veranstaltungstyp: Seminar

Teilnahmevoraussetzungen: A1_{Lin} (Text, Diskurs, Kommunikation) oder A4 (Pragmatik)

Inhaltsbeschreibung: Das Modul setzt das Wissen um grundlegende pragmatische, textlinguistische und gesprächsanalytische Zusammenhänge ebenso voraus wie die Fähigkeit zur Analyse mündlicher und schriftlicher Texte und Diskurse. Es vertieft die Kenntnisse in einigen ausgewählten Bereichen der Text- und Gesprächslinguistik und entwickelt die text- und gesprächsanalytischen Fähigkeiten weiter. Grundlegendes Prinzip der Arbeit ist die Verdeutlichung des Zusammenwirkens von lexikalischen, grammatischen und phonetischen/prosodischen Sprachmitteln auf Text- bzw. Diskursebene zum Erzielen von kommunikativen Aufgaben in pragmatischen Handlungszusammenhängen. Dabei kann eine sprach- und kulturvergleichende Sicht oder eine Spracherwerbssperspektive eingenommen werden.

Qualifikationsziele: Vertiefung und Erweiterung texttheoretischen bzw. gesprächsanalytischen Wissens; Beherrschung spezifischer Beschreibungs- und Analysemethoden aus ausgewählten Bereichen der Gesprächs- und Diskursanalyse sowie der angewandten Linguistik

Prüfungsmodalitäten: Mündliche Präsentation mit Diskussion und/oder kurze schriftliche Belegarbeit oder Thesenpapier

V4_{Lin} Variationslinguistik 3 LP (2 SWS)

Veranstaltungstyp: Seminar

Teilnahmevoraussetzungen: wahlweise A2_{Lin}-A5_{Lin} (Phonetik/Phonologie/Prosodie; Morphologie/Lexikologie/Syntax; Semantik/Pragmatik, Geographische & soziale Variation)

Inhaltsbeschreibung: In diesem Modul haben Studierende die Möglichkeit, ihre in Aufbaumodulen

angeworbenen Kenntnisse in systematischen Bereichen der englischen Sprachwissenschaft bzw. in der geographischen und sozialen Variation auf einer fortgeschrittenen Ebene zu vertiefen. Vermehrt werden hier Beziehungen zwischen sprachlichen Formen bzw. Verwendungsweisen und sozialen bzw. sozio-regionalen Gruppenzugehörigkeit untersucht, wobei es z.B. um genderspezifische, altersspezifische, schichtspezifische und/oder regional-spezifische Formen der Gruppen- und Identitätsbildung gehen kann. Das Verhältnis zwischen Sprache und Gesellschaft bzw. zwischen Sprache und Identität wird dabei kritisch beleuchtet. Die Studierenden lernen, mit empirischen Methoden der Soziolinguistik umzugehen, und werden dazu befähigt, kleinere variationslinguistische Probleme zu bearbeiten.

Qualifikationsziele: Vertiefte Kenntnisse bezüglich einer variationslinguistischen Fragestellung des Englischen; Schulung der Fähigkeit zur Bearbeitung einer eingegrenzten variationslinguistischen Problemstellung unter Einsatz gegenstandsspezifischer Methoden der Datenanalyse.

Prüfungsmodalitäten: Mündliche Präsentation mit Diskussion und/oder kurze schriftliche Belegarbeit oder Thesenpapier

V5_{Lin} Historische Linguistik 3 LP (2 SWS)

Veranstaltungstyp: Seminar

Teilnahmevoraussetzungen: 1 Seminar aus A1_{Lin} - A8_{Lin} (A6_{Lin} besonders wünschenswert)

Inhaltsbeschreibung: Gegenstand des Moduls sind theoretische und Anwendungsaspekte spezifischer diachroner Erscheinungen in der Geschichte der englischen Sprache. Hierzu gehört die Behandlung verschiedener Theorien des Sprachwandels. Die Studierenden lernen, mit empirischen Methoden der historischen Linguistik umzugehen, insbesondere anhand elektronisch vorliegender Textkorpora.

Qualifikationsziele: Vertiefte Kenntnis diachroner Zusammenhänge in Bezug auf die englische Sprache wie auch in Bezug auf die Anwendung linguistischer Beschreibungs- und Erklärungsmodelle; Fähigkeit zur Anwendung dieser Kenntnisse in eigenen Analysen.

Prüfungsmodalitäten: Mündliche Präsentation mit Diskussion und/oder kurze schriftliche Belegarbeit oder Thesenpapier

V6_{Lin} Spracherwerb 3 LP (2 SWS)

Veranstaltungstyp: Seminar

Teilnahmevoraussetzungen: A7_{Lin}, Seminare aus A2_{Lin} - A5_{Lin} sind wünschenswert

Inhaltsbeschreibung: Das Ziel dieses Moduls ist es, die Studenten an ein vertieftes Verständnis der Psycholinguistik des bilingualen Erstspracherwerbs und des frühen oder späten Zweitspracherwerbs

heranzuführen. Die Seminare werden jeweils ein Thema aus A7_{Lin} vertiefen, wie z. B. den Erwerb einer spezifischen sprachlichen Erscheinung (Akzent, phonetische und phonemische Kategorien, Silbenstruktur, Wortstellung, Reflexivpronomina etc.), die Rolle linguistischer Theorien in der Zweitspracherwerbsforschung, Sprachwahrnehmung und Sprachverarbeitung und andere Themen aus der psycholinguistischen Forschung.

Qualifikationsziele: Vertiefte Kenntnis spezifischer Themen und Forschungsfragen aus der Literatur zum bilingualen und Zweitspracherwerb, einschließlich der Fähigkeit zur Beurteilung von Daten für oder gegen spezifische Hypothesen und Modelle, sowie ein Verständnis der Rolle von Daten in der psycholinguistischen Argumentation und der Fähigkeit, quantitative und qualitative Forschungsarbeiten zu lesen und zu interpretieren.

Prüfungsmodalitäten: Schriftliche Arbeit, die die Analyse von Erwerbs- oder anderen relevanten psycho-linguistischen Daten enthält.

V7_{Lin} Bilingualismus 3 LP (2 SWS)

Veranstaltungstyp: Seminar

Teilnahmevoraussetzungen: A8_{Lin}, Seminare aus A2_{Lin} - A5_{Lin} wünschenswert

Inhaltsbeschreibung: Das Modul soll Studierende zu einem vertieften Verständnis von Bilingualität und bilingualem Sprachgebrauch führen. Die Seminare werden jeweils ein Thema aus dem Modul A8_{Lin} weiterführen, wie z. B. *Codeswitching*, Geschichte, Geographie und Struktur von Pidgins und Creoles, das bilinguale Gehirn, das bilinguale Lexikon, die Wahrnehmung eines fremden Akzents, Analyse von *Codeswitching* und Mischsprachen.

Qualifikationsziele: Vertiefte Kenntnis spezifischer Themen und Forschungsfragen aus der Literatur zum Bilingualismus, einschließlich der Fähigkeit zur Beurteilung von Daten für oder gegen spezifische Hypothesen und Modelle, sowie ein Verständnis der Rolle von Daten in der linguistischen und psycholinguistischen Argumentation und der Fähigkeit, aktuelle Literatur zum Bilingualismus zu lesen und zu verstehen.

Prüfungsmodalitäten: Schriftliche Arbeit, die die Analyse relevanter Daten beinhaltet.

V8_{Lin} Forschungskolloquium: empirische Untersuchungen in Magister-/Masterarbeiten 3 LP (2 SWS)

Diese Veranstaltung ist besonders wichtig für Studierende, die eine linguistische Magisterarbeit unter Verwendung von empirischen Daten planen. Idealerweise sollten Studierende bereits wissen, auf welchem generellen Gebiet der englischen Linguistik sie arbeiten (synchron oder diachron, Grammatik oder Psycholinguistik) und welche Art Daten sie verwenden wollen (phonetische, syntaktische, semantische etc.), bevor sie Modul V8_{Lin} wählen.

Veranstaltungstyp: Seminar

Teilnahmevoraussetzungen: V1_{Lin} oder V2_{Lin}, mindestens 1 Seminar aus V3_{Lin} - V7_{Lin}

Inhaltsbeschreibung: Das Modul soll Studierende mit den Grundlagen für die Durchführung eigenständiger empirischer Forschung vertraut machen. Das Kolloquium sollte dazu dienen, Themen aus allen linguistischen Modulen vertiefen, wie z. B.: qualitative linguistische und ethnographische Forschung, Korpusanalysen verschiedener Varietäten des Englischen oder von Lernerdaten, experimentelle Methoden in der Sprachwahrnehmung, Sprachtests, Sprachtestbeurteilung, Evaluation von Lehrmethoden und Programmen.

Qualifikationsziele: Vertiefung zentraler Elemente von Sprachbeobachtung, Messung und Testen. Fähigkeit zur Durchführung von Forschungsaufgaben unter Anleitung von mittlerer bzw. fortgeschrittener Komplexität, die die Anwendung von Kenntnissen aus der einschlägigen Literatur erfordert. Fähigkeit zur kritischen Analyse von Werken anderer aus methodologischer Sicht. Planung der eigenen empirischen Forschung.

Prüfungsmodalitäten: Es wird erwartet, dass Teilnehmer ihre Forschungsfragen und Untersuchungsmaterialien mündlich darstellen (Referat).

Didaktik des Englischen

Grundmodul

G1_{Did} Einführung in das Unterrichten fremder Sprachen 2 LP (2 SWS)

Veranstaltungstyp: Vorlesung

Teilnahmevoraussetzungen: Modul 2 Erziehungswissenschaften; G1_{Lin}; G1_{LK}; G2_{LK}

Inhaltsbeschreibung: In dieser Überblicksveranstaltung werden die wichtigen grundlegenden Termini der Didaktik und Methodik, die unterschiedlichen Methoden und Arbeitstechniken sowie ihre Begründungen für die verschiedenen Schularten und -stufen ebenso wie die möglichen Lernziele, die auf den unterschiedlichen Ebenen der zu vermittelnden Sprachkompetenz und der kulturwissenschaftlich begründeten Landeskunde gegeben sind, vorgestellt, reflektiert und mit Lernerperspektiven und -strategien verbunden. Besonderes Augenmerk gilt dabei neben der Vorverlegung der ersten schulischen Erfahrungen in und mit dem Lernen einer neuen Sprache in die Grundschule und deren Auswirkungen auf den Sprachunterricht in den folgenden Schulstufen den unterschiedlichen Kompetenzen, die jeweils von der Lehrkraft einzubringen sind.

Qualifikationsziele: Überblick über Didaktik und Methodik des Unterrichts einer anderen Sprache in schulischem Kontext, deren spracherwerbs- und lerntheoretische Begründungen und die Fähigkeit zur didaktologischen und methodologischen Reflexion

Prüfungsmodalitäten: Klausur

Aufbaumodul

A1_{Did} Planung und Gestaltung des Englischunterrichts

3 + 4 LP (4 SWS)

Veranstaltungstyp: Seminar

Teilnahmevoraussetzungen: G1_{Did}; A7_{Lin}

Inhaltsbeschreibung: Das Modul führt in die Planung und Gestaltung des Englischunterrichts ein und veranstaltet Übungen zur Planung der Unterrichtsstunden mit unterschiedlicher Zielsetzung bei stufenspezifischer Berücksichtigung der Sprachkenntnisbereiche und der Sprachtätigkeiten.

Qualifikationsziele: Fähigkeit zur Planung einer Englischstunde

Prüfungsmodalitäten: Aufgaben + Klausur

Vertiefungsmodule

V1_{Did} Sprache im Englischunterricht

3 LP (2 SWS)

Veranstaltungstyp: Seminar

Teilnahmevoraussetzungen: A7_{Lin}

Inhaltsbeschreibung: In diesem Modul werden in der Vorlesung eingeführte fremdsprachendidaktische Konzepte an ausgewählten Gegenständen des Englischunterrichts konkretisiert und vertieft. Wesentliche Gegenstände sind der Aufbau eines individuellen mentalen Lexikons und einer funktionalen, aber auch systematischen Grammatik durch die Lernenden, die Bedeutung des Kontextes für Spracherwerb und -gebrauch und die Befähigung zur Produktion mündlicher und schriftlicher Texte in verschiedener medialer Ausprägung.

Qualifikationsziele: Verständnis des Fremdsprachenlernens als konstruktiver Prozess und der Konsequenzen für erfolgreiches Lehren; methodisches Repertoire für einen lernerorientierten und kreativen Sprachunterricht

Prüfungsmodalitäten: Aufgaben + Referat oder Kurzesay

V2_{Did} Literatur und Kultur im Englischunterricht

3 LP (2 SWS)

Veranstaltungstyp: Seminar

Teilnahmevoraussetzungen: G1_{LK}

Inhaltsbeschreibung: In diesem Modul werden literarische Texte und andere Medien im Hinblick auf ihre Funktion für die Entwicklung von Sprach- und Kulturkompetenz untersucht. Die Repräsentation von 'kulturellen Kontaktzonen' bzw. 'kultureller Differenz' sind vorrangiges Kriterium für die Text- bzw. Medienauswahl. Behandelt werden die Subjektivität der Bedeutungszuweisung beim Lesen, das Experimentieren mit verschiedenen Perspektiven zur vertieften Auseinandersetzung mit dem

Ausgangstext und Formen des produktiv-kreativen Umgangs mit Texten.

Qualifikationsziele: Verständnis der Rezeption literarischer Texte und anderer Medien als Prozess individueller Bedeutungskonstruktion; methodisches Repertoire für lernerorientierte und kreative Arbeit mit literarischen Texten

Prüfungsmodalitäten: Aufgaben + Referat oder Kurzesay

Berufsfeldbezogene Module

A1_{Bf} Planung & Gestaltung des Englischunterrichts mit Schulbezug

4 LP (4 SWS, Gymn. 1. Fach) bzw. 3 LP (2 SWS, alle anderen Lehramtsstudiengänge)

Veranstaltungstyp: Übungen

Teilnahmevoraussetzungen: G1_{Did}

Inhaltsbeschreibung: In Schulpraktischen Studien beobachten die Studierenden Englischunterricht und führen erste eigene Lehrversuche durch. In den Auswertungsgesprächen werden neben den jeweiligen individuellen Leistungen Relationen zwischen theoretischen Erkenntnissen und schulpraktischen Versuchen thematisiert.

Qualifikationsziele: Erfahren und Reflektieren der eigenen Befähigung zum Lehren des Englischen.

Prüfungsmodalitäten: Unterrichtsentwürfe + schriftliche Reflexion

A2_{Bf} Berufsrelevante Themen aus: Literaturwissenschaft oder Kulturwissenschaft oder Sprachwissenschaft

6 LP (4 SWS, Gymn. 1. Fach) bzw. 2 LP (2 SWS, alle anderen Lehramtsstudiengänge)

Veranstaltungstyp: Seminare

Teilnahmevoraussetzungen: G1_{LK} + G1_{Did} + G2_{LK} + G1_{Lin}

Inhaltsbeschreibung: Im Zusammenhang mit interkulturell relevanten Themen werden verschiedene Textsorten (Kurzgeschichte, Roman, Radio- und Fernsehmitschnitte, Werbung, Film etc.) rezipiert und auf dieser Grundlage eigene Texte in kommunikativer und ästhetischer Funktion produziert. Das angewandte methodische Instrumentarium kann hinsichtlich seiner Eignung für den schulischen Englischunterricht diskutiert werden.

Qualifikationsziele: Befähigung zum Handeln in interkulturellen Kontaktsituationen

Prüfungsmodalitäten: Unterrichtsentwürfe; schriftliche Arbeit